



Französische Strömungen.

Nur in großen weltgeschichtlichen Augenblicken zeigen Völker eine Einmündigkeit, daß an ihrem Willen und ihrer Richtung kein Zweifel möglich ist. Wenn der brausende Strom an schwollt und tosend und verheerend dem Meere zueilt, leuchtet ein Blick, wohin die Fluten treiben. In der friedlichen Windstille aber, wenn kaum ein Hauch die Wellen bewegt und sich die Wasser zu stauen scheinen, ist es bisweilen schwer zu erkennen, nach welchem Ziele die Massen drängen. Auch täuschen bisweilen oberflächliche Wirbel und bedürfen Unterströmungen aufmerksamer Beachtung. Wohin eilt heute die französische Nation? Ist sie reif für die Monarchie? Gelüstet es sie nach dem Nachkriege? Welcher der Thronreverber hat die größte Aussicht auf Erfolg? Oder kann von einer Richtung der Nation heute überhaupt nicht gesprochen werden?

Die Beurtheilung, welche das französische Volk häufig im Auslande findet, entspricht nicht überall der Wahrheit. Man schildert die Ritterlichkeit und die Sittenverdienst jenseits der Pyrenäen. Aber so wenig jeder Franzose ein Bayard, so wenig ist jeder Pariser eine Gestalt aus Emil Zola. Man rühmt die Begeisterungsfreude und schürt den Chauvinismus der Franzosen. Allein überall wird der Eindruck einzelner Kreise nur verallgemeinert. Man nennt den Franzosen prunkstätig, eitel, verschwenderisch. Aber man sieht nur den Kort, der oben schwimmt; man kennt nicht die große Menge des Volkes. Diese Menge des französischen Volkes aber ist, wie jeder gewissenhafter Beobachter betont, sittenstreng und arbeitsam, häuslich und ein Muster von Sparsamkeit. Diese Mehrheit des Volkes will in erster Linie Ruhe und Ordnung; sie begeistert sich für keine besondere Staatsform, keine besondere Partei, sie will Frieden und — Rente.

Es ist eine unzweifelhafte Thatache, daß jede neue Regierung in Frankreich in kürzester Frist auf eine Mehrheit in der Bevölkerung rechnen kann. Das französische Volk hat im Laufe eines Jahrhunderts alle Staatsformen gekostet und allen Geschmack abgewonnen, wenn auch nicht für die Dauer. Nach der Restauration von 1815 erschien in Paris ein dictionnaire des girouettes, ein Wörterbuch der Wetterfahnen. Darin waren die Wandlungen hervorragender Politiker, Feldherrn, Bürger vom ancien régime bis zur Wiedereinführung der Bourbons recht wirksam geschildert. Aber was bei den Wetterfahnen zutrifft, trifft nicht bei der minder hoch stehenden breiten Masse zu. Sie änderte ihre Meinungen, nicht weil sie läufig war. Sie wechselte die Überzeugungen nicht wie die Handschuhe, weil sie dem Götter des Streber huldigte. Nein, sie begrüßte jedes Mal die Kraft, weil ihr dieselbe Ordnung und Ruhe zu verheißen schien. Sie rief Hosannah, rief freudig, je nach der Aussicht auf dauernde Wohlfahrt, und für sie galt nur der Satz: „Der Sieger hat Recht!“

Es liegt sicherlich in dieser Haltung ein gut Theil Egoismus. Aber in diesem Egoismus liegt auch ein gut Theil Gesundheit. Wer sein Leben lang mühsam im Schweize seines Angesichts arbeitet und die Sorge um des Leibes Notdurft und Nahrung nur selten hinausblicken darf, der weiß, wenn er sich über das Protectorat emporgerungen hat, den Besitz zu schätzen; der findet nichts thörichter als den Socialismus und nichts nothwendiger als Ruhe und Ordnung in Staat und Gesellschaft. Darum ist der französische Bürger und Bauer trotz aller Phrasen der Louis Michel und trotz aller scharf sinnigen Systeme der St. Simon und Fourier und Louis Blanc dem Anarchismus und Communismus sehr unzugänglich. Und darum stimmt eine große Masse französischer Wähler immer für eine kräftige Regierung.

Ob man es die Macht der Trägheit oder Attraktionskraft nenne — wie der dritte Napoleon nach seinem blutigen Staatsstreich, der sicherlich zahllose ehrliche Bürger tief verletzen mußte, dennoch bei dem Plebiscite eine große Mehrheit von Stimmen auf seinen Namen vereinigte, so würde auch heute allem Anschein nach jede starke Regierung den Sieg davontragen, wenn sie nur die nötige Energie beweist, um den Glauben an ihre Zukunft zu erregen. Das mag kein gutes Zeugnis für die politische Reife des Volkes sein. Aber kann denn ein Volk heute im Herzen republikanisch sein, nachdem es seit Menschengedenken des Einflusses auf die Politik entkleidet und auf die Pflege ihrer nächsten Interessen gewiesen wurde? Zur Republik will eine Nation erzogen sein — in Frankreich ist Alles geschehen, die Liebe zur Freiheit zu erstickt.

Was aber seit langen Menschenaltern, dank dem Zusammenarbeiten von Beamtenhun und Kirche, verdorben ist, kann nicht in einem Jahrzehnt geheilt und geheilt werden. Wie alt ist denn die dritte Republik? Auf Thiers folgte Mac Mahon, ein Provisorium auf das andere. Erst als Grévy gewählt war, hieß es: „Jetzt ist die Republik gegründet!“ Dieselbe Phrase wiederholte sich bei Erlass der Verfassungsgesetze, bei der Verweltlichung der Schule, bei der Aenderung des Senats. Noch heute erklärt die radical Partei die Republik für ganz unsfertig, so lange nicht die „Revision“ erfolgt sei. Jedenfalls hat die republikanische Partei richtig erkannt, daß der Hebel bei dem Unterricht anzusetzen werden müsse. Denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Aber für die Gegenwart entscheidet nicht die kommende Generation, sondern diejenige, welche unter den Monarchien gebildet worden ist. Daher die Un Sicherheit der ganzen Lage im öffentlichen Leben der französischen Nation.

Jeder der Präsidenten rechnet mit bestimmten Eigenschaften der Franzosen. Die Bonapartisten berufen sich auf die Napoleonische Legende, deren eifrigster Apostel Herr Thiers gewesen ist. Das Kaiserthum ist nicht der Friede, sondern der Krieg, der Glanz der „Grande Nation“, zugleich die Erinnerung an die Krönung der Revolution. Unzweifelhaft ist ein beträchtlicher Bruchteil des französischen Volkes diesem Chauvinismus sehr zugänglich. Das Königthum der Orleans ist die Erinnerung an eine tausendjährige Geschichte und verleiht Bürgerliche Freiheit neben Pflege der Wohlfahrt. Der Boulangerismus ist die Verkörperung der Revancheidee und berührt die empfindlichste Saite im Herzen vieler Franzosen. Über allerdal steht dem Licht auch Schatten gegenüber, und zwischen Verheizung und Erfüllung gähnt eine Kluft, welche nur der Glaube überbrücken kann.

Welche dieser Strömungen schließlich die Oberhand gewinnen, welchen Lauf das französische Staatschiff verfolgen werde, wer will es wissen? Mehr als irgend eines anderen Volkes ist des Franzosen

Geschick durch kühne Abenteuer bestimmt worden. Anscheinend ist die Mehrheit der Franzosen ganz und garnicht kriegslustig. Aber sie hat ein Bedürfnis, zu gehorchen; nur muss entschieden befohlen werden. Ist die republikanische Regierung stark, so ist ihr die Mehrheit sicher; schwankt sie unsicher hin und her, so beginnen die Ratten das Schiff zu verlassen. „Die Franzosen werden bald wieder einen Herrn haben“, sagte der alte Arndt in der Paulskirche. Ob dieses Wort auch heute wieder zutrifft, wir wissen es nicht. Aber das wissen wir, daß sofort eine Mehrheit haben wird, wer immer sich mit rücksichtsloser Thatkraft zum Herrn der Franzosen wird aufgeworfen haben.

Deutschland.

○ Berlin, 9. Juli. [Der Streit im serbischen Königs-hause.] Die Vorgänge, welche sich augenblicklich innerhalb der serbischen Königsfamilie abspielen, sind so ungewöhnlich, daß es schwer wird, dieselben vom rechtlichen Standpunkte zu beurtheilen. Inwiefern nach serbischen Rechte die Ehe des Königs Milan getrennt werden könnte, entzieht sich unserer Kenntniß. Die Entscheidung steht hier allein bei den serbischen Behörden, deren Zuständigkeit zu befreiten Niemand befugt ist. Es scheint, als ob in Serbien die Scheidung des Königs abhängig sei von der Zustimmung der kirchlichen Organe. In anderen Staaten ist der Herrscher zumeist an eine solche Zustimmung nicht gebunden. Er verfügt selbst die Scheidung und läßt diesen Willensact nur durch gewisse Behörden urkundlich bestätigen. Andere Staaten wieder unterwerfen die Fürsten demselben Scheidungsrecht, wie andere Bürger, und erfordern Richtersprüche, durch welche allein das Band der Ehe gelöst werden kann. Aber welches auch das Schicksal der Ehe des Königs Milan sein möge, das Ehe steht rechtlich unanfechtbar fest, daß der Königin kein Recht zusteht, gegen den Willen des Königs den Thronfolger bei sich zu behalten. Über den Aufenthalt und die Erziehung des Sohnes zu bestimmen, ist das ausschließliche Recht des Vaters. Ihm den Sohn vorzuenthalten, überschreitet ihre Befugnisse. Es kann schon jeder Privatmann in ähnlichem Falle einen gerichtlichen Befehl auswirken, nach welchem die Kinder in das Haus des Vaters zurückzukehren haben. Die Befolgung dieses Befehls wird außerstens erzwungen. Die väterliche Gewalt ist ein bei allen Culturovölkern unbestritten anerkanntes Rechtsinstitut. Ohne Zweifel hat daher auch König Milan das Recht, ganz abgesehen von dem Scheidungsprozeß, die Rückkehr seines Sohnes zu verlangen; Schwierigkeiten würden nur entstehen, wenn auf die Dauer diesem Befehl Widerstand entgegengesetzt würde. In diesem Falle könnten die deutschen Behörden leicht in Unbequemlichkeiten kommen. Die serbischen Behörden haben auf deutschem Boden keine Gewalt. Sie können also auch der in Wiesbaden weilenden Königin Natalie den Kronprinzen Alexander nicht nehmen. Serbien muß daher durch diplomatische Vermittelung die Hilfe der deutschen Behörden in Anspruch nehmen. Sie werden vermutlich nur einschreiten können, wenn ein rechtskräftiger richterlicher Befehl vorliegt. Aber auch dann wird es zweifelhaft sein, ob nicht der Königin Natalie das Recht der Exterritorialität wird zuerkannt werden müssen. Der ganze Fall ist so ungewöhnlich, daß es schwerlich beweiskräftige Präcedenzfälle giebt. Jedenfalls werden hier Diplomatie und Justiz Hand in Hand zu gehen haben. Wenn aber von einer Seite gemeldet wird, die Königin habe sich unter den Schutz des russischen Consulats gestellt, so ist die Bedeutung dieses Schrittes nicht leicht erkennbar. Natalie von Keschka war allerdings Russin. Königin Natalie aber ist, zumal so lange sie nicht geschieden ist, Serbin. Und da Deutschland und Serbien in völkerrechtlichem Verkehre stehen, so kann die Königin auch von den deutschen Behörden nur als Serbin, nicht als Russin betrachtet werden; ihre etwaigen Ansprüche auf Schutz gegen Unbill werden sicherlich nicht durch russische Organe an die deutsche Regierung gelangen dürfen, und der Consul des Zarenreiches, der sein Banner über die serbische Königin breite, würde seine Kompetenz überschreiten. Hoffentlich löst sich der Conflict zwischen den Ehegatten wieder friedlich. Andernfalls ständen die Behörden vor einem ganzen Rattenkönig von Doctorfragen aus den Gebieten des internationalen Privatrechts und Prozeßrechts und des Völkerrechts. Nach den neuen Nachrichten soll es gelungen sein, einen alle Theile befriedigenden Ausgleich zu erzielen. d. Ned.)

[Die Anwesenheit des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Dr. von Schleckmann,] in Berlin wird, wie die „B. B.-Z.“ schreibt, in politischen Kreisen mit der Absicht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Bardeleben, von seiner Stellung zurück und in den Ruhestand zu treten, in Verbindung gebracht. Dr. von Schleckmann gehört bekanntlich zu den jüngeren Verwaltungsbeamten, die sich durch ihre Geschäftsführung einen besonderen vortheilhaftem Ruf erworben haben. Was Herrn von Schleckmann ganz besonders nachgerühmt wird, ist seine scharfe Begrenzung von Politik und Verwaltung, die er bei seinen amtlichen Functionen obwaltet läßt, indem er bei allen seinen Amtshandlungen den politischen Parteistandpunkt von dem Amt und der Person vollkommen zu scheiden weiß. Es heißt — da von ärztlicher Seite Herrn von Schleckmann der Aufenthalt in einem mehr südl. Klima aus Gesundheitsrücksichten angerathen worden — daß derselbe für den Oberpräsidentenposten in Köln in Aussicht genommen sei, falls Herr von Bardeleben auf seinem Wunsch beharrten sollte, in den Ruhestand demnächst zurückzutreten.

[Das Goldgebiet in Damaraland.] Aus Südwest-Afrika sind, wie der „B. B.-Z.“ mitgetheilt wird, wieder Berichte eingetroffen, welche nähere Aufschlüsse über die Vorgänge in Betreff des Goldgebietes in Damaraland bringen. Da auf Grund früherer Meldungen unklare und zum Theil unrichtige Notizen durch die Zeitungen gegangen sind, so mögen noch einige Darlegungen hier Platz finden:

Das einzige abbauwürdige Land auf jenem Gebiet soll dasjenige sein, auf welchem die australischen Goldgräber (Diggers) ihre Funde machen. Es sind deren 5, Stevens und Genossen, welche am 23. Juli 1887 mit der Deutschen Colonialgesellschaft für Südwest-Afrika und einem kapischen Räder A. Ohlsson einen Vertrag abschlossen und eine Gesellschaft „Australian Prospecting Syndicate“ bildeten, nach welchem der Ertrag der Goldgräber in Achtel getheilt werden sollte; ein Achtel davon wurde von vornherein der Colonialgesellschaft zugesprochen, den Diggers wurden noch besondere Rechte eingeräumt. Stevens nahm nachher seine

Thätigkeit auf und entdeckte an derselben Stelle, wo sein Vater vor 33 Jahren Gold aufgefunden hatte, die jetzt in Frage kommenden Felde. Es war die Gefahr vorhanden, daß dieses auf einem deutschen Schutzgebiete vorhandene Gold in fremde Hände kam, denn es bestanden im Stille schon mehrere Vereinigungen fremder Nationen (Capland). Das veranlaßte Herrn von Lilienthal, erstmals durch Personen aus höchsten Kreisen, mit einem eigenen Unternehmen vorzugehen. Es gelang seinen Abgeordneten, 1/3 der Anteile und alle Rechte der Digger, sowie deren fernere Thätigkeit zu gewinnen, 1/3 der Anteile ist noch im Besitz der „Deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika“, 1/3 hat das „Goldsyndicat“ an Ort und Stelle gelaufen und das letzte Achtel steht der Besitzer. — Seit dem Erlass der Goldverordnung vom 25. März d. J. steht es jedem frei, dort Gold zu suchen. Man darf aber keinesfalls annehmen, daß das Gold, welches Jahrtausende dort geruht hat und jetzt ans Tageslicht gezogen werden soll, durch das ganze Land verbreitet ist, es findet sich nur auf einem engbegrenzten Gebiete und Feuermann muß sich hüten, Gesellschaften beizutreten, welche auf gut Glück dort Gold suchen wollen. Es möchten arge Enttäuschungen entstehen, wie in Transvaal, wo von zahlreichen Unternehmungen nur wenige gut sind. Uebrigens ist das „Goldsyndicat“ durchaus unabhängig von der deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika. Es ist ein Privatunternehmen, wenn es auch hauptsächlich aus denselben Personen besteht. Im Vorstande dieses Syndicat steht auch der Herr v. Oppenheim in Köln; ob derselbe aber den Ingenieur Scheidtweiler, dessen Name bei den Herren keinen guten Klang hat, auf eigne Rechnung entsteht, ist noch nicht gewiß; eine Bestätigung ist abzuwarten.

[Ein Unfall des Prinzen Alexander von Battenberg.] Der „B. B.-Z.“ wird gemeldet, daß aus Jungenheim die Mittheilung von einem schweren Unfall eingetroffen ist, welcher dem Prinzen Alexander von Battenberg, früherem Fürsten von Bulgarien, zugefügt ist. Bei einer Spazierfahrt, welche der Fürst Sonntag Abend im Stettiner Thale unternahm, schaute ein Pferd und der Fürst stürzte mit Pferd und Wagen in den Abgrund, wobei der Wagen über ihn hinwegging. Der Fürst zog sich hierbei eine Verlehung des Rückgrats zu.

[Der frühere Regierungs-Baumeister Kehler.] Hält kurfürstlich in einer großen Bauhandwerker-Versammlung in Magdeburg eine Rede, in welcher er sagt: „Was wir anstreben, ist nicht eine Umgehung der Gelige, sondern ein Anpassen an dieselben. Wir wollen uns seit auf dem gesetzlichen Boden halten. Das preußische Vereinsgesetz verbietet, daß politische Vereine mit einander in Verbindung treten: Gut! wir gründen politische Fachvereine, diese treten mit einander nicht in Verbindung. Das Gesetz, die Reichsgesetzeboerndung, erlaubt Vereinigungen zur Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen: Gut! wir schaffen Lohncommisionen, Gauverbände, Verbandsfilialen, die nie Politik treiben und die, soweit es erforderlich ist, mit einander in Verbindung treten.“ Das „Berl. Volksbl.“, welches diese Rathschläge Kehlers bringt, äußert dazu: „Wir werden ja bald erfahren, ob seine unseres Erachtens etwas zu optimistisch Auffassung sich bestätigt, oder ob nicht durch einen anderen Gerichtshof und zuletzt durch eine endgültige Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig eine der Arbeiterbewegung ungünstigere Auffassung Platz greift.“

[Über den ehemaligen Hauptmann von Ehrenberg] schreibt die „Augs. Abendtg.“: „Wie erinnerlich, ist in der Presse schon öfter behauptet worden, der vormalige Hauptmann von Ehrenberg, der in der Schweiz eine so felssame Rolle gespielt hat, daß ihn die einen für einen der ältesten anarchistischen Wütberiche hielten, andere für einen Agent provocateur und preußischen Kochspiegel erklärten und wieder andere seine Berechnungsfähigkeit in Frage zogen, erfreue sich seiner vollen Freiheit und bleibe gänzlich unbehelligt. Das Letztere scheint nun doch nicht der Fall zu sein. Wenigstens spricht hierfür nicht die Thatache, daß derzeit verschiedene hervorragende Angehörige der Socialdemokratie Vernebmungen in der Richtung gegen v. Ehrenberg zu beitreten haben. Den Zeugen ist über ihr Verhältnis unbedingt Stillschweigen auferlegt. Hauptmann von Ehrenberg ist des Landesserraths angeklagt. Der Prozeß, der in Folge der bekannten Ergebnisse der von dem vielgenannten Polizeihauptmann Fischer in Zürich geführten Untersuchung und der von Seiten der socialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage hierüber genommenen Entschließungen eingeleitet wurde, schwebt vor dem Militärgericht des badischen Armee-corps. Die Sache wird mit einer solchen Energie betrieben, daß, wie glaubhaft verichert wird, u. A. auch Herr v. Vollmar, der sich kurz am Walchensee befand, seine Sommerfrische plötzlich unterbrochen mußte, um seine Wissenschaft in der gegen v. Ehrenberg erhobenen Anklage zeugenschaftlich dem Richter mitzutheilen.“

* Berlin, 9. Juli. [Berliner Neuigkeiten.] Die Durchlegung des großen Kabels für die elektrische Beleuchtung der Linden und der Kaiser-Wilhelmstraße durch die Spree ist am Montag in den ersten Morgenstunden erfolgt. Auf der Spree bei der Schloßbrücke lagen ein Dägger und zwei große Prähme, auf denen gegen 50 Arbeiter vertheilt waren. Das verankerte Kabel wurde unter dem Mauerwerk des Ufers durchgezogen und auf dem Grunde des Flussbetts verankert. Hosphotograph Schwarz nahm den Act photographisch auf. Nach Beendigung der Arbeit wurden die Arbeiter auf den Prähmen bewirthet.

Ein junger Kämpfer ging, wie das „D. Tgl.“ mittheilt, dieser Tage die souveräne Wette ein, einen Tausendmarksschein nicht blos un-declarirt, sondern in offenem Couvert als „Drucksache“ von hier an einen Freund in Köln schicken zu wollen. Die wertvolle, mit einer Dreipfennigs-Marke frankierte Sendung ist richtig in die Hände des Abgeordneten, der von der Wette benachrichtigt war, gelangt!

Leipzig, 9. Juli. [Prozeß Sandbank.] Heute Vormittag fand vor der vierten Strafanmer des hiesigen Königlichen Landgerichts die öffentliche Hauptverhandlung gegen den Banquier Bernhard Sandbank, 1881 in Czernowitz in Galizien geboren, wegen Urkundenfälschung statt. Der Angeklagte hat nach den Ergebnissen der Voruntersuchung und Inhalts des Eröffnungsschließes in der Absicht, der hiesigen Disconto-Gesellschaft zu niedrigem Zinsfuße Geld im Wege der Discourting von Begelein, welche sich ihrer äufernen Erscheinung nach als sogenannte Kundenwechsel darstellen sollten, zu verschaffen, auf Veranlassung der Directoren Dr. Jerusalem und Winkelmann unbefugt solche mit den Namen von Ausstellern und Gläubigern vertheilen, welche fingirten waren. Es ist dies geschehen zugleich, um die ihm früher mit Geldvorschüssen behilflich gewesenen Directoren zu weiteren Unterstützungen seines Geschäfts mit baaren Mitteln geneigt zu machen. In 61 Fällen hat Sandbank den Namen eines gewissen „J. B. Schorer“ als Aussteller und ersten Gläubiger und als Ausstellungsort Bularest geschrieben; diese 61 Wechsel repräsentieren eine Summe von 1 196 660 M. und als Abnehmer kommen viele hiesige und auswärtige Bankinstitute und Kaufleute in Frage; ebenso verhält es sich mit 80 weiteren Begeleinen, auf welchen als Aussteller und erster Gläubiger der Name „Frati Rafsun“ und als Ausstellungsort Gustenhofe figuriert; diese zweite Serie repräsentiert die Summe von 168 240 M. Der Angeklagte gab nun im Wesentlichen Folgendes an. Er habe, als an ihn das Antragen gestellt wurde, solche Belege herzustellen, seine Bedenken geäußert, sei aber von Dr. Jerusalem darüber vollständig und mit der Erklärung beruhigt worden, er vertrete es. Dr. Jerusalem sei damals noch ein allgemein angesehener Mann und überdies Jurist gewesen, so daß er, Sandbank, sich denn auch bei den Aufführungen habe beruhigen können, zumal er sich eines Urrechts nicht bewußt gewesen sei; seiner Meinung nach habe er nur Gefälligkeitsaccepte gegeben. Wenn er sein Urrecht gefühlt hätte, wäre ihm die Möglichkeit, zu ziehen, geboten gewesen, er habe aber es vorgesogen, in Leipzig zu bleiben und seinen Sohn zur Einziehung der Gelder und Ordnung der Verhältnisse etc. ins Ausland zu schicken. Seine finanziellen Verhältnisse lagen bei Ausbruch des Concourses so, daß außer über 100 000 M. Kassenbestand und bei der Reichsbank und dem Kassenverein deponierten Summen von 45 000 M. und 28 000 M. Rimesen in Höhe von 398 000 M. vorhanden waren, die auch zum größten Theile eingegangen seien. Von

Seiten des Concoursverwalters, Herrn Rechtsanwalt Dr. Langbein, wurde unter Anderm constatirt, daß etwa 20 Prozent aus dem Concours für die Gläubiger entfallen werden. — Das Gericht verurtheilte den Angeklagten, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, unter Annahme miserabler Umstände zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängniß unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte.

Österreich-Ungarn.

[Ein durchgegangener Bürgermeister.] Aus Mauer bei Wien wird unterm 7. Juli gedruckt: Der Bürgermeister unseres Ortes, Heinrich Martin Heimann, ist durchgegangen und hat in einem an ein Ausschusmitglied gerichteten Briefe das Gesäßndis abgelegt, daß er aus der ihm anvertrauten Gemeindekasse nach und nach einen Betrag von 5000 Fl entnommen habe und vorderhand nicht in der Lage sei, diese Summe zu ersetzen. Gleichzeitig bittet er um Rücksicht und verspricht, den Schaden in kürzester Zeit wieder gut zu machen. Heinrich Martin Heimann, welcher 50 Jahre alt, Wittwer und Vater von fünf erwachsenen Kindern ist, hat in Wien eine Jahreswohnung um die Miete von 1000 Fl. inne. Auf Grund der in dem Briefe des Bürgermeisters enthaltenen Selbstanklage hat die Gemeindevertretung von Mauer zunächst dem Bezirksgerichte Hiezing die Anzeige erlassen, sowie die Bezirkshauptmannschaft Schößhaus verständigt. Noch gestern Abend wurde in der Wohnung Heimann's in Wien eine Revision vorgenommen und dabei constatirt, daß Heimann in letzter Zeit den größten Theil seiner Efecten veräußert hat. Auf dem Osten hatte er den Schlüssel zur Gemeindekasse zurückgelassen. Die Delegirten der Gemeinde nahmen denselben nach Mauer mit, öffneten die Kasse und fanden darin zwar Gemeindelder in der Höhe von 2000 Fl. vollkommen intact, dagegen fehlten die dort depositirten Armen- und Institutsfondsgelder, sowie eine Caution, zusammen eine Summe von mehr als 4800 Fl. Wie bisher festgestellt werden konnte, hat Heimann den erwähnten Betrag während seiner dreijährigen Functionsdauer succeſſiv entwendet. Er muß sich seit längerer Zeit mit dem Plane getragen haben, Mauer, beziehungsweise Wien zu verlassen, worauf außer dem Verkauf seiner Efecten auch der Umtand hindeutet, daß er sich schon im April d. J. einen Paß ins Ausland beforgt hat. Vor 14 Tagen trat er einen einwöchentlichen Urlaub an und versprach, zu der bevorstehenden Neuwahl des Bürgermeisters am 9. d. M. wieder zurückzufahren. Vor dem Wahlacte hätte er jedoch die Gemeinde-Institutionen gemäß Rechnung legen sollen, und um der Aufdeckung der Unterschlagung aus dem Wege zu gehen, wurde er flüchtig. Heimann ist ein Bruder der fallten Bankiers Eduard und August Heimann und war vor Jahren auch Theilsbauer der Firma E. & J. Heimann's Söhne, deren Zusammenbruch vor drei Wochen großes Klatschen erregte. Bürgermeister Heimann genoß das volle Vertrauen der Gemeindevertretung und der Bürgerlichkeit und es ist daher begreiflich, welchen niederschmetternden Einbruch die Entdeckung der Unterkleidte in Mauer macht.

[Ein verunglückter Tourist.] Aus Gstatterboden im Gesäuse (Steiermark) wird gemeldet, daß der Kaufmann Max Reinisch aus Wien bei einem Ausfluge verunglückte. Max Reinisch hat Sonnabend Abends Wien verlassen und mit fünf Collegen die Fahrt ins Gesäuse angetreten, um dort einen der schwierigsten Aufstiege zu unternehmen. Er war ein ziemlich geübter Bergsteiger und es scheint, daß er über die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche gerade die von ihm in Aussicht genommene Tour, die eine ebenso gefährliche als gefürchtete ist, nicht informirt war. Am Nachmittag brach Reinisch mit seinen Freunden von Gstatterboden auf und ging von dort den Weg zum „Bruckgraben“, welcher beim Doinbachthal gelegen ist, und auf den Großen Buchstein hinaufführt. Der „Bruckgraben“ wird von nahezu senkrecht aufwärts führenden Felsen eingeschlossen, welche man erstklimmen muß, um das in diesem Falle von den Touristen in Aussicht genommene Ziel, den Buchstein, zu gewinnen. Eben weil diese Tour mit so viel Fährlichkeiten verbunden ist, kann dieselbe nur nach vorher eingeholter Bewilligung mit einem Führer unternommen werden. Reinisch, der kaum fünfzehn Meter aufgestiegen war, scheint von einem Schwindel erfaßt worden zu sein; nach einer anderen Version soll der über den Bach führende Steg eingebrochen sein. Er stürzte in das schäumende Gewässer, in welchem er ertrank. Ein College des Reinisch, welcher gleichfalls in den Bach stürzte, konnte sich noch retten.

Frankreich.

s. Paris, 8. Juli. [Die Beschlagnahme des Briefes des Grafen von Paris. — Der „Nord“. — „Sommeil de Danton“.] Die guten Republikaner waren wirklich so naiv, anzunehmen, daß die Rechte Herrn Floquet wegen der polizeilichen Beschlagnahme der vom Grafen von Paris an die sämmtlichen Maires von Frankreich gerichteten Briefe in der Kammer interpellieren werde! Die royalistischen und imperialistischen Journale lachen heute die radikalnen und opportunistischen Blätter, welche gestern durch ihre heftigen Kritiken an der eigenmächtig und wie sie selbst sagten, illegalen Handlungweise des Ministerpräsidenten den Anschein erwecken wollten, als würden sie Herrn Floquet bei dieser Gelegenheit ordentlich den Text lesen, wenn die Rechte ihn interpelliren sollte, richtig aus. Sie argumentiren nämlich sehr richtig, daß zweifellos dieselbe Majorität,

die am Dienstag dem Cabinet in der Carcassonne Affaire ihr Vertrauen bei Enthaltung der Mehrzahl der Opportunisten votierte, auch bei dieser Interpellation dem Cabinet zu Theil geworden wäre, während die Gemäßigten wiederum nicht mitgestimmt haben würden. Sie hätten also mit einer solchen Interpellation die Stellung des ihnen verhafteten radikalen Cabinets nur aufs Neue gesärtzt. Opportunisten und Radikale hätten sich wohl gehütet, wegen einer gegen den orleanistischen Prätendenten gerichteten Maßregel das Cabinet zu stürzen! Die Conservativen interpellirten deshalb nicht, sondern zogen es vor, Herrn Floquet durch sämmtliche republikanische Journale wegen seines Beschlagsnahmungsbedicks ordentlich herunterreissen zu lassen! Besonders heftig äußern sich die Boulangistenblätter über dieses Vorgehen des Cabinets! Sie erklären dasselbe, für eine Willkür, die von einer seltenen Freiheit der radicalen Parlamentarier, deren Haupt Floquet sei, zeuge! Gleichzeitig benützen sie die Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, daß das gegenwärtige Cabinet unverschämter und frecher gegen die Freiheit des Volkes und der einzelnen Individuen sei, als je ein opportunistisches oder reactionäres. Wenn Herr Floquet sich auch über diese Angriffe und über den schadenrohen Hohn der Conservativen hinwegsetzen kann, so wird es ihm doch schwer werden, die bitteren Vorwürfe der Radikalen und die drohenden Warnungen der Opportunisten ruhig hinzunehmen. Die Haltung der verschiedenen Zeitungen der Parteien beweist unwiderleglich, daß Floquet mit dem „Vertrauensvotum“ am Dienstag eben nur über die Ferien gerettet ist und daß dasselbe auch keinen weiteren Zweck hatte, als eine Krise vor diesen zu vermeiden. — Die Auslassungen des Brüsseler „Nord“ über die Begegnung des deutschen und des russischen Kaisers in Petersburg haben selbstredend in Paris eine tiefe Misstrauensbewegung hervorgerufen. Diese unverhüllte Abweisung der französischen Bündniswerbungen kommt den meisten Journale so überraschend, daß sie heute in Abrede stellen, der „Nord“ repräsentire die officielle Meinung der leitenden russischen Staatsmänner. Derselbe befindet sich nach ihnen vielmehr im Solde einer gewissen Petersburger Coterie, die vollkommen von dem deutschen Reichskanzler beeinflußt werde. Die Herren sollten nur einmal ihre Artikel aus jenen Zeiten wieder durchlesen, wo der „Nord“ manchmal mehr als wohl sich über das Verhältniß zum Deutschen Kaiser aber desto sympathischer über Frankreich ausdrückte: damals war der „Nord“ das maßgebende Blatt für die öffentliche und gleichzeitig officielle Stimmung in Rußland und jeder, der daran etwa zu zweifeln gewagt hätte, wäre von den Pariser Journale mit dem Anathem belegt worden! — Zu den Absonderlichkeiten, welche uns die im nächsten Jahre stattfindende Centennialsfeier der Revolution bezeichnen wird, gehört noch die Aufführung des Revolutionsdramas „Sommeil de Danton“, von dem bekannten intranxigenen Marseiller Abgeordneten und Dichter Clovis Hugues. Was diese Aufführung besonders interessant machen wird, ist der Umstand, daß sie von dem bekannten Petroleum und Communarden Lisbonne, der durch seine Besuche mit dem Petroleum getränkten Frac im Elysée täglich wieder viel von sich reden macht, geleitet wird und daß nur Schauspielern, über deren revolutionäre Gesinnung kein Zweifel besteht, Rollen in diesem blutigen Drama zuertheilt werden.

Belgien.

a. Brüssel, 9. Juli. [Internationaler Congres für Handelsrecht. — Ein Straßenkampf. — Brüssel's Gemeinderath und die Ausstellung.] Das belgische Ministerium hat beschlossen, den zweiten internationalen Congres für Handelsrecht auf den 30. September nach Brüssel einzuberufen. Vor zwei Jahren hat dieser internationale Congres unter Theilnahme von Rechtsgelehrten, Bankdirectoren und Vertretern von Handelskammern aller Länder in Antwerpen getagt. Seine Aufgabe war es, ein internationales Wechselrecht und Seerecht zu Stande zu bringen. Da man sich nur über die grundlegenden Beschlüsse einigen konnte, so wurde eine Commission niedergestellt, die auf den gesagten Beschlüsse die Gesetze ausarbeiten, sie allen Congres-Theilnehmern zuzenden und einen zweiten Congres vorbereiten sollte. Zu der Organisationscommission gehört als deutscher Vertreter Herr Geheimer Justizrat Dorn in Leipzig. So tritt der zweite Congres im Nationalpalast zu Brüssel zusammen; allen Theilnehmern sind die Gesetze über das internationale Wechselrecht und Seerecht zugegangen. Bei der belgischen Regierung sind Vertreter aus folgenden Ländern angemeldet worden: Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Frankreich, Italien,

Niederlande, Belgien, Niederlande, Schweiz, Groß-Herzogtum Luxemburg und Japan. Die Organisations-Commission des Congresses hat abweichend von dem Vorgehen auf dem ersten Congresse beschlossen, dem neuen Congresse hinsichtlich der Abstimmungen vorzuschlagen, daß dieselben nach Ländern erfolgen und jedes Land eine Stimme hat, also die Zahl der Vertreter jedes Landes auf die Abstimmung ohne Einfluß ist. In Regierungskreisen erwartet man ein diesmaliges Zustandekommen der beiden Gesetze. — In der Antwerpner Vorstadt Boom ist es gestern Abend aus Anlaß von Wahlen zu dem Gemeinderath, bei denen die Liberalen mit geringer Mehrheit gesiegt hatten, zwischen Liberalen und Clericalen zu einer vollständigen Straßenschlacht gekommen, bei der die aus Antwerpen requirierte Gendarmerie von ihren Waffen Gebrauch machen mußte. Soweit bis jetzt bekannt, sind zahlreiche Verwundungen, jedoch kein Todesschlag zu beklagen. — Die Stadtverwaltung Brüssels ist von Anfang an der Brüsseler Ausstellung feindlich gewesen, da sie in ihr einen Wahlmänner und eine Privatspeculation zu erblicken glaubte. Der Präsident der Ausstellung, Herr Sonja, hat leider viel dazu beigetragen, diese schlimme Anschauung zu rechtfertigen. Da er gern zum Deputirten wiedergewählt werden wollte, so gewährte er kurz vor der Wahl allen 29000 Wählern Brüssels freien Eintritt zur Ausstellung. Der Brüsseler Gemeinderath hatte 250000 Francs als Zuschuß für den Fall bewilligt, daß die Ausstellung mit einem Fehlbetrag enden sollte. Jetzt hat der Rath beschlossen, diesen Zuschuß um 29000 Francs zu kürzen, da das Comité durch freien Eintritt der 29000 Wähler selbst die Einnahmen geschädigt hat. In den Regierungskreisen ist man über diesen Beschluß sehr aufgebracht; die Liberalen billigen ihn aber vollkommen.

Dänemark.

[Die nordische nationalökonomische Versammlung.] zu welcher sich Schweden, Norwegen und Dänemark sehr zahlreich eingefunden haben, wurde, wie die „Börs. Zeit.“ berichtet, am 5. d. M. in Gegenwart des Ministers des Innern, Ingwerslev, und des schwedisch-norwegischen Gesandten, Baron Beck-Friis, von dem Director der Nationalbank, Conferenzrat Levy, eröffnet. Nach einer kurzen Verhandlung über die Frage wegen einer zeitgemäßen Ordnung des Nationalredits wurde vom Staatsrat Tietgen über den Punkt der Tagesordnung: „Die weitere Entwicklung der Communicationsmittel der drei nordischen Reiche“ ein einleitender Vortrag gehalten. Redner gab einen Überblick über die Maßnahmen, welche seit dem Jahre 1863 zur Entwicklung der Communicationsmittel von den Regierungen der drei Länder getroffen worden seien. Viel sei geschehen, aber der Post- und Expressdienst lasse doch noch viel zu wünschen übrig; nur mit Berlin sei die Verbindung jetzt eine leichtere und schnellere geworden. Ein Fehler sei es aber doch, daß der Postzug über Malmö-Siralsund des Abends nach Berlin komme, und denselben Fehler habe die Route Gjedser-Warnemünde. Letztere Route habe für Schweden-Norwegen keinen Nutzen, da dieselbe einen Nachtaufenthalt in Kopenhagen wie in Berlin bedinge. Die mit Schweden und Deutschland geführten Verhandlungen über eine diesbezügliche Rendition seien vergeblich gewesen. Es beständen jetzt vier Routen für den Expressdienst, aber keine befriedigte, weder in ökonomischer noch in anderer Hinsicht. Wenn man dagegen den Verkehr auf zwei Linien konzentriert würde, so daß eine Tag- und Nachtverbindung nach dem Osten und Westen bestände, so würde viel gewonnen werden. Es müsse eine direkte Bahn von Kopenhagen nach Köpenhagen gebaut, die Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnen erhöht, Dampfschiffen u. s. w. benutzt werden. Die Reise von Kopenhagen nach Berlin müsse in 10 Stunden gemacht werden können. Beziiglich der Route nach Hamburg müsse man zu dem Krönike'schen Project über Fehmarn zurückkommen; es scheint ja auch, daß die deutsche Regierung diese Arbeit ausführen will, so daß Dänemark nur eine Bahn von Röddby nach Syltholmen zu bauen braucht. Auf diesem Wege würde man dann von Kopenhagen in 8 Stunden und von Stockholm und Christiania in 22 Stunden nach Hamburg kommen können, vorausgesetzt, daß die nötigen Dampfschiffen u. s. w. eingerichtet werden. Nachdem noch mehrere Redner in ähnlicher Sinne gesprochen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung richtet eine dringende Aufforderung an die Regierungen der nordischen Reiche, darüber in Verhandlungen zu treten und in Gemeinschaft darauf hinzuwirken, daß eine direkte

Münchener Briefe.

Von Paul Walther.

III.

Von der internationalen Kunstaustellung.

Die Räume des Auslands nehmen die ganze rechte Hälfte des gewaltigen Glaspalastes ein. Obwohl immer noch nicht fertig besetzt, sind sie doch schon reich ausgestattet und bieten nach dem gründlichen Durchgehen der deutschen Abtheilung, außer dem hohen Genuss, den sie an und für sich bereiten — ein hochinteressantes Studium des Vergleichens.

Und wenn wir nun gestehen müssen, daß wir im einen und andern Gebiete auch diesmal noch bei den Ausländern das Vollkommenste, vor Allem das Künstlerischere finden, als in unserer eigenen Ausstellung, so dürfen wir dabei doch stolz bleiben auf das, was Deutschland diesmal dem bedeutendsten Fremden hat gegenüberstellen können. Es wird auch immer besser kommen, von Ausstellung zu Ausstellung, denn die deutschen Maler sind, wie wir uns hier täglich zu unserem Freude überzeugen, selber die Ersten, die bei den Holländern, Belgieren, Franzosen und Spaniern unumwunden das, was tatsächlich überlegen ist, bewundern und gründlich für sich studiren.

Beginnen wir mit den Holländern und Belgieren. Da ist es uns auch am ehesten möglich, den Unterschied darzuthun, welchen in rein künstlerischer Hinsicht diese Abtheilung zu ihren Gunsten gegenüber der deutschen aufweist. Hier finden wir fast lauter Werke, vom Künstler ausschließlich nach Empfindung und Bedürfnis geschaffen, ohne Rücksicht auf Liebhabereien des Publikums, ohne einen Gedanken an Marktbetracht. Die Künstler ziehen da das Publikum zu sich empor, sie steigen nicht, wie das leider bei uns noch so vielfach geschieht, zu dessen laienhaften Geschmacksrichtungen hinab. Welch' ein künstlerisch-vornehmer Charakter ergibt sich heraus für diese Säle! Wie frisch, natürlich und selbstständig diese Sachen alle gemacht sind!

Jeder findet für das, was er sagen will, einen Ausdruck, jeder findet dafür seine eigenen Mittel. Wir möchten fast sagen: Die Einzelnen haben ihre individuelle malerische Handschrift. Der Eine, dem es in seiner Natur liegt, führt sein aus, detailliert, der Andere bringt in einer naiven, oft beinahe primitiven Weise zum Ausdruck, was er empfunden hat und wie er es empfunden hat, aber er bringt es eben doch zum Ausdruck, und nichts ist entzückender, als dieser seine Geschmack, besonders der Holländer, da mit dem Ausarbeiten aufzuhören, wo man seine eigene Ausdrucksfähigkeit auf ihrer Höhe weiß und die Gefahr kennt, durch mehr — weniger zu erreichen.

Darin hauptsächlich zeigen sie, daß sie eben ganze Künstler sind.

Die Einen glänzender befähigt, die Anderen bescheidener — aber unwar gegen sich selbst ist Keiner, jeder schreibt seine Hand, und will nicht darüber hinaus. Möglich, daß die holländische und belgische Abtheilung darum dem großen Publikum nicht so sehr gefällt. Dasselbe hat die „fertigen“ Bilder am liebsten. Für den Kunstsverständigen ist sie das Entzücken der diesmaligen internationalen Ausstellung. Werke einzeln aufzuführen, geht hier gar nicht, es sind der Leistungen ersten Ranges zu viele. Wir nennen nur Meister wie Josef Israëls im Genre, Mesdag und de Courtens in der Marine, Willem, Jakob und Mathias Maris A. Mauve, P. J. Gabriel als Landschafter, dann Alfred Stevens, Arz, Jan Verhas, Théophile de Bock, A. Neuhuys, Pieter Oyens u. s. f. — und man hat eine Vorstellung vom Werth und Interesse jener Säle. Perle reiht sich dort an Perle.

Frankreichs Ausstellung kann erst nach Schluss der Pariser Salons vollständig werden und das kann sich bis gegen Ende Juli hinziehen. Was aber bis jetzt da ist, verdient schon vollauf unser Interesse. Leider fehlt einstweilen gerade Millet noch, auf dem unsere Modernen sehnsich warten; das kleine Amorettenbild, welches dahängt, ist durchaus nicht bezeichnend, und die einzige Handzeichnung, die der späteren Periode des Künstlers entstammt, vermag nicht deutlich zu sagen, was wir von Millet wissen wollen. Aber die vorhandenen Corot's, Daubigny's, Dupré's, Rousseau's, Troyon's, dann die Bilder von Diaz, Delacroix und Waterlow, die bilben für unsere Landschafter ein täglich neues Studium und für uns Beobachter eine täglich neue Freude.

Solch' ein Corot mit dem einfachsten Motiv eines stillen Wassers in abendläufiger Waldlichtung, einer alten Weide im Hintergrund, deren unbeschreiblich fein empfundene Formen sich dunkel auf dem lichten Horizonte abheben — und eine Stimmung nach Innen und eine Bildwirkung nach Außen ist erreicht, wie sie auf alle Zeiten dem Landschafter zum Vorbild dienen darf.

Von Bastien-Lepage ist bis jetzt nur ein einziges und nicht vollwertiges Bild da, und die Jüngern in Deutschland, welche vor ihren Gegnern nun gerne mit Bastien als dem Mitbegründer der modernen Landschafterei hätten exemplifizieren wollen, haben leider hierzu an dieser Sendung gerade kein sonderlich günstiges Operationsobjekt erhalten. Doch werden mehrere bedeutendere Werke des fröhlichverstöbenen Künstlers noch erwartet.

Um so charakteristischer ist das Wenige, was im Porträtfach da ist. Vor Allem das Bildnis des Bildhauers J. Carrès „aetat. s. XXXI.“ von Louise Breslau — wenn wir nicht irren eine Schweizerin, aus Zürich, aber seit Jahren in Paris.

Der Künstler steht mit dem Modellriffstift in der Hand an der Arbeit. Vorne eine grüne Büste, die auf einem Fässer plaziert ist, und ein paar Delikatessen, hinten ein wenig Atelier-Interieur mit einigen weiteren Sculpturen und Skizzen; dorthin geworfen ein gelber Band Charpentier — man kann sich nichts Anderes denken, als daß es „l'œuvre“ von Zola sei, — und wir haben zu dem pariserischen Künstlerkopf, diesem grünlich-bleichen, etwas pikant übernächtigten, aber geistvollen und energischen Gesicht mit dem wirren braunen Haar und dem nachlässig zurückgeschobenen Hut eine Pariserische Atelier-Atmosphäre, wie sie quintessenzlicher „plus bohemienne“ einschließlich zu denken ist.

Die Porträtfigur ist Alles, ist vollständig Hauptsache, und doch ist das Werk trotz nebensächlicher Behandlung von so ungeheurem Charakterstrangswert für das Ganze, welches uns einen Menschen mit seiner Sphäre wiedergeben soll, daß man in Louise Breslau aufs Neue die Porträtkunst ersten Ranges anerkennen muß. Die unerbittliche Realismus, aber voll künstlerischen Geistes. Ihre Technik ist von verblüffender Sicherheit und Breite. Sie scheint, wie die Holländer, für Alles, was sie geben will, die Ausdrucksmittel nur so hernehmen zu können. Ihr Colorit ist diesmal, ganz im Geiste des Bildes, von einer packenden Wahrheit in Wiedergabe des grünlich-fahlen, für den Maler ja höchst interessanten Fleischtones, welcher Vielen der nervöss durchs Leben hastenden, Nächte zu Tagen machenden Pariser Künstler eigen ist. Und dieser lebenswahren Färbung der Porträtfigur ist die Farbstimmung des gesamten Bildes mit großer Kunst und vollem Wahrbleiben angepaßt. Wir erinnern uns selbst in den Salons der letzten Jahre nicht interessanter Arbeiten im Porträtfache geschehen zu haben. Louise Breslau gehört aber auch in Paris längst zu den voll anerkannten und reitet den malenden Damen den Ruf; denn außer Frau Rosa Bonheur, die ja ein halber Mann ist, lassen die Maler nicht gern Colleginnen gelten.

Fraulein Anna Bilińska-Paris hat zwar mit ihrem Selbstporträt ebenfalls eine Leistung in die internationale Ausstellung gesandt, welche allen Respect verdient, geistig und technisch.

L. Doucet verblüfft mit dem Bildnis einer Dame in ganzer Figur im Interieur, durch das kühnste Wirken mit der Farbkraft des Costums und des Bewerks.

In einem groß und kräftig gemusterten, rot-weiß-dunkelblauen japanischen Morgenkleid, auf dem Hintergrund einer hellrosafarbenen Plüschart, an einem Tisch gelehnt, drauf ein Metallgefäß mit reichem, buntem Astensor prangt, sitzt die Dame vor dem Beschauer. Also lauter auffällige Mittel, welche hundert anderen Malern zur Klippe würden. Aber mit der eminent feinen Empfindung des Franzosen für das

täglich zweimalige Verbindung mit dem südlichen Ausland für die Post und die Expresszüge sowohl mit Mittel- und Südeuropa über Berlin wie mit Westeuropa über Hamburg auf dem kürzesten und schnellsten Wege eingerichtet wird."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. Juli.

Unserer Universität droht ein schwerer Verlust. Der gegenwärtige Rektor magnificus derselben, Geh. Medicinalrat Fritsch, hat einen Ruf nach Würzburg als Nachfolger Scanzoni's erhalten. Wie erinnerlich, war vor nicht langer Zeit für unsere Hochschule zu befürchten, daß Prof. Fritsch einem Ruf an die Universität Leipzig folge leisten würde. Doch gelang es damals den vereinten Bemühungen aller beteiligten hiesigen Kreise sowie besonders auch des Cultusministeriums, der Breslauer Universität den Director ihrer gynäkologischen Klinik zu erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob es gegenüber einer Berufung auf einen Lehrstuhl, den bisher einer der ersten deutschen Gynäkologen inne hatte, gelingen wird, Professor Fritsch weiterhin an die Breslauer Universität zu fesseln.

Es liegt uns ein vom Herrn Stadtschulrat Dr. Pfundtner verfaßter Bericht über die Verabreichung warmen Frühstücks an nothleidende Kinder der städtischen Elementarschulen während des letzten Winters vor, aus welchem wir mit großer Genugtuung ersehen, daß Herr Dr. Pfundtner wiederum, wiewohl aus städtischen Fonds diesmal Mittel nicht zur Verfügung gestellt waren, sich im Schulinteresse der Aufgabe unterzogen hat, für diese nothleidenden, hungernden Schulkinder durch Darbietung eines warmen Morgenimbisses zu sorgen. Es ist Dank der kräftigen Beihilfe von Vereinen und Privaten möglich gewesen, sämtlichen Schulkindern, die als der erwähnten Wohlthat bedürftig und würdig nachgewiesen wurden, vom December v. I. bis zum Schlusse des Schuljahrs, Ostern c., schultäglich ein warmes Frühstück, bestehend in einer Tasse Kaffee oder Milch nebst Brod oder Semmel zu gewähren. Die preismäßige und gute Beschaffenheit der geleisteten Frühstücksportionen ist Gegenstand sorgfältiger Controle gewesen. Der bewilligte Preis aber war ein derartig mäßiger (5—6 Pf. für die Portion), daß schon daraus ersichtlich wird, wie es sich nicht um eine regelmäßige Versorgung der Kinder bis zur Sättigung, sondern eben nur um die Aufzehrung und Belebung ihrer Kräfte im gesundheitlichen und Schulinteresse handelt. Es standen Herrn Stadtschulrat Dr. Pfundtner im Ganzen 1716 M. 45 Pf. zur Verfügung, wovon 700 M. von Vereinen, 201 M. 50 Pf. von Privatpersonen und 676 M. 65 Pf. als Zinsen eines Capitals, das ein nicht genannt sein wollender Wohltäter gespendet hatte. Im Ganzen wurden 28 338 Portionen verteilt. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, von der Zahl der mit der erwähnten Wohlthat bedachten Schulen, dem Grade der Betheiligung und dem Bedürfnis der einzelnen Stadttheile ein Bild zu gewinnen. Von den 56 evangelischen Schulen waren betheiligt 25, von 31 Schulen wurden bedürftige nicht angemeldet; von den 37 katholischen Schulen nahmen an der Wohlthat teil 18, während von 19 Schulen keine Anmeldungen geschahen; insgesamt also waren von den 93 Elementarschulen 48 mit nothleidenden Kindern der oben bezeichneten Art versehen. Von diesen 43 Schulen — den 25 evangelischen und 18 katholischen — waren aber die letzteren, was die Zahl der Empfänger betrifft, weit stärker vertreten. Es kamen nämlich auf die 25 evangelischen Schulen 13 041 Frühstücksportionen mit 756,84 M., 18 katholischen Schulen 15 297 Frühstücksportionen mit 905,58 M. im Durchschnitt also auf eine evangelische Schule rund 522, auf eine katholische rund 850 Frühstücksportionen. Dem Geschlechte nach empfingen: Knaben 14 679 Portionen, Mädchen 13 659 Portionen. Auf die einzelnen Stadttheile verteilt sich die Anzahl der Portionen und die Höhe der Ausgabe wie folgt: 1) Sandvorstadt: 7568 Portionen, 2) Schiebeldiner Vorstadt 6397 Portionen, 3) Odervorstadt 6222 Portionen, 4) Ohlauer Vorstadt 4665 Portionen, 5) Innere Stadt 3166 Portionen, 6) Nicolai-Vorstadt 320 Portionen. Mögliche öffentliche Mildthätigkeit auch in Zukunft sich dieses humanen Liebeswerks annehmen!

Wesentliche und das Unwesentliche an äußerer Erscheinung und für das „wo“ und „wo nicht“ — hat Doucet dies Wagniss kräftigster Beiwerkeffekte beim Porträt einer vornehmen, ohne Schönheit anmutigen und reizvollen Pariserin zu einer Höhung geführt, welche das Bild zu einem Kunstwerk macht und weit über die leeren „Chiffistenbilder“ erhebt.

Si duo faciunt idem, non est idem; wir gestehen, wir möchten Lehnliches lieber nicht von einem unserer Maler versucht sehen.

Auch das an Velasquez gemahnende Kinderporträt „Peppino“ von Carolus-Duran ist von derselben Feinheit des Geschmacks für reichste Farbenwirkung. Das kleine blonde Kind in seinem steifen feuerrothen Brokatrock neben dem Stuhl voll rother, frischgepflückter Rosen ist ein Meisterwerk.

Ein Portrait mit acht Köpfen „autour du piano“ sandte Fantin-Latour. Wie anders an malerischer Wirkung waren doch die — meist als Trinkgelage dargestellten — vielfältigen Porträtsbildder alten Meister! Trotz der geschickten Anordnung „autour du piano“, trotz trefflicher Charakterisierung der einzelnen Köpfe und trotz guter Malerei hat das Bild unlesbar etwas Langweiliges, und daran ist die entsetzlich einschläfernde, öde Tracht unseres Zeitalters schuld. Acht Figuren, eine wie die andere in dunklem Äuch, dazu noch ein graubrauner Raum, ein braunes Clavier — welche Monotonie der Farbe!

Louis Capdevielle's realistisches Fischweib und Renouf's entrunkener Knabe fesseln durch das große Können, das sich in diesen Bildern offenbart.

Paul L. Bouchard's wandlanges Schauerbild „les muets“, drauf man erschen mag, wie es den Haremstädtern ergeht, wenn sie ihrem Gebieter verleiden, daß sie dann nämlich von einer Schaar brutaler brauner Sklaven den „Stummen“ mit seidenen Schnüren erdrosselt werden, — rechnen wir, zumal, da es auch ganz uninteressant gemalt ist, getrost zu den „großen Schinken“ der Ausstellung, und hoffen damit zu beweisen, daß wir keineswegs Alles, was von Paris kommt, bewundern, blos weil es von Paris kommt.

Aber den Eindruck nimmt doch jeder Ehrliche aus den Räumen der Franzosen mit, daß wir in seiner Empfindung für malerische Erscheinung von ihnen viel lernen können und lernen müssen.

Ihnen ist dieselbe — im Gegensatz zu uns, die wir sie erst erwerben und bilden müssen — angeboren, und äußert sich so natürlich, gleichsam selbstverständlich, daß gar kein Gewolltes, kein Studirtes dem Besucher zum Bewußtsein kommt. Das können wir nun allerdings nie erreichen, aber wir können von der Einfachheit der Landschafter, von der Natürlichkeit der Porträtmaler, von der allgemeinen Wahrheit der französischen Maler Vieles profitieren. Nur ja nicht auf

— d. **Schlesischer Gewerbetag.** Der diesjährige Schlesische Gewerbetag, welcher ursprünglich am 9. Juli c. in Glogau abgehalten werden sollte, war wegen der Landesträuber bis zum Herbst verschoben worden. Nunmehr hat der Ausschuß des Schlesischen Central-Gewerbevereins in seiner letzten Sitzung beschlossen, in diesem Jahre den Schlesischen Gewerbetag überhaupt ausfallen zu lassen. Hierfür waren die Erwägungen bestimmd, daß nur zu Anfang der Sommerferien die Gewerbeitage erfahrungsmäßig zahlreicher besucht würden, daß eine Verlegung des Gewerbetages bis zum October der Glogauer Ausstellung nichts mehr nutzen könnte, daß ein Termin in der Mitte der Ferien sich deshalb nicht empfehle, weil dann die Lehrer, die vielfach Delegirte seien, an der Theorieverhandlung verhindert seien. Zugem komme noch, daß einige Referenten derzeitig verhindert seien, ihre Referate zu erstatte.

* **Kunst-Gewerbe-Verein zu Breslau.** Die Excursion nach Kloster Leubus hat am Sonntag unter zahlreicher Beteiligung (namentlich auch von Damen) stattgefunden. — Mittwoch, 11. Juli c., 8 Uhr Abends, findet bei Adam, Ohlau-Ufer 9, die statutenmäßige Generalversammlung statt.

— d. **Besuch der Ausstellung zu Glogau.** In Anerkennung der Bemühungen des Gewerbevereins zu Glogau für die Ausstellung von Betriebsmotoren für das Kleingewerbe und um eine allgemeine Besprechung der Interessen an Ort und Stelle zu ermöglichen, hat der Ausschuß des Schlesischen Central-Gewerbevereins alle verbündeten Vereine, Corporationen und einzelnen Mitglieder zum Besuch der Ausstellung in Glogau für den 15. d. M. eingeladen. Der Gewerbeverein zu Glogau wird für einen freundlichen Empfang der Gäste Sorge tragen und die Führung übernehmen.

— d. **Gartenbauausstellung.** Den Ehrenvorsitz im Comité der Gartenbauausstellung, welche im nächsten Frühjahr hier abgehalten werden wird, haben Herr Geh. Rath Professor Dr. Ferdinand Cohn und Professor Dr. Engler übernommen. Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus den Herren Königl. Gartehinsector Stein, Obergärtner Schütze und Landschaftsgärtner Lüdtke, als Vorsitzender, Landsgärtner Richter, Handelsgärtner Damann und Wöhning, als Schriftführer, Kaufmann Adolf Schmidt (in Firma Scholz und Schnabel's Nachfolger) und Handelsgärtner Franke als Kassirer, und Guillemain und Gubler-Carlowitz als Beisitzer. Mit dem Entwurf des Programms für die einzelnen Ausstellungscourrenzen wurde eine Commission beauftragt, bestehend aus den drei Vorsitzenden und den Handelsgärtnern Herren Guillemain, Nagel, Wöhning und Barto. Die Gartenbauvereine und die einzelnen Gärtnerei der Provinzen Schlesien und Posen werden speziell zur Bezeichnung der Ausstellung eingeladen werden. Jegen eine Blättermethode für Gegenstände des Gartenbaus wird nicht erhoben werden, während andererseits den Handelsgärtnern der Verkauf von Pflanzen und Bouquets im Ausstellungsläden gestattet werden soll. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgt am Sonnabend vor Ostern.

+ **Beförderungen.** Der bisherige Kammerl. beim königl. Polizeipräsidium Linke wurde zum Bureau-Assistenten, der Bureau-Hilfsarbeiter Schmidt I. zum Kammerl. befördert. Pensionirt wurde der bisherige Bureau-Assistent Michel.

* **Wohlthätigkeits-Concert des Männer-Gesang-Vereins „Schall“.** Das im Concert-Etablissement „Tivoli“ veranstaltete Concert des humoristischen Männer-Gesang-Vereins „Schall“ zum Besten des Weihnachtsfests für Bekleidung armer Kinder, welches vom Wetter begünstigt wurde, war überaus zahlreich besucht.

* **Der deutsche Nordlandsverein.** Im Juni 1888 hat sich zu Hamburg ein Verein unter obigem Namen constituirt, um die Kenntnis des europäischen Nordens, speciell Norwegens, zu fördern und die Belehrung dieser zum großen Theile noch unerflossenen herzlichen Gebirgs- und Küstenländer zu erleichtern. Derselbe soll für Norwegen das erstreben, was der Alpenverein für die Alpen geleistet hat. In einem Rundschreiben des Vereins heißt es: „Norwegen ist nicht nur das Eldorado für den Fischer und Jäger, ein ungemeinliches Land für den anspruchsvollen rüstigen Bergsteiger, sondern ein ebenso geeignetes Reiseziel für den älteren und bequemeren Reisenden, welcher auf den bestuhelten und landshaftlich schönsten Straßen der Welt, mit Hilfe eines wohlseilen und wohlgeordneten Vorpanndienstes, im Carriol oder Wagen die Bequemlichkeit des Fahrens mit den Genüssen einer Fußwanderung verbindet. Norwegen ist ohne Seereise zu erreichen, und bietet ohne jede Gefahr der Seekranheit unbegrenzte Gelegenheit zu den herrlichsten Seereisen innerhalb des schlüssigen Schärengürtels. Wir können die Fülle dieser unmittelbaren grüttigen und köstlichen Genüsse ebenso wenig aufzählen, wie die mannigfaltigen tieferen Interessen, welche sich für fast jede Wissenschaft an Norwegen knüpfen. Unsere Verhandlungen werden nicht nur von Geographen und Geologen, sondern ebenso von Geschichtsforschern und Nationalökonomie, von Seemannern und Kaufleuten, von Sportsfreunden aller Art, reiche Anregung und Belehrung empfangen.“ Zur definitiven Beschlusssfassung über die Statuten des Vereines, über die Vorstandswahl u. s. w. wird eine Hauptversammlung zu Hamburg im October abgehalten. Die Adresse des Vereines ist vorläufig: Rechtsanwalt Dr. Weißhalen, Hamburg, Hohe Bleichen 6.

* **Neue Telegraphen-Anstalten.** In Kielswalde (Kreis Habelschwerdt), Neumaltendorf (Kreis Habelschwerdt) und in Trembachswalde werden am 12. Juli d. J. mit den Kaiserlichen Postagenturen daselbst vereinigte Telegraphen-Anstalten mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

denjenigen Gebieten mit den Franzosen und Spaniern concurrenzen wollen, wo uns aus naturnothwendigen Gründen niemals Sieg werden kann — im „Chic“ und in der farbigen Pikanterie. Jedem, der dafür Nerven besitzt, bleibt ja in dem angestrengten Bemühen um unsern Maler, darin zu glänzen, immer nur die angestrengte Bemühung fühlbar. H. Schlittgen's Dame auf der Düne und mit ihr eine ganze Serie Damenporträts mit Beifwerk in der deutschen Abteilung fordern zu wenig vortheilhaftes Vergleichen heraus. Außer Frau Aug. v. Kaubach und Albert Keller erinnern wir uns seit Jahren keiner deutschen Porträtmaler, die sich mit Glück auf dem Gebiet der Toiletten und Interieur-Pikanterie versucht hätten.

Unter den bis jetzt eingetroffenen Spaniern nimmt Benlliure y Gil mit seinem Riesengemälde eines nächtlichen Spates im Colossum das höchste Interesse in Anspruch. Der Katalog sagt über „Der heilige Almanzio, Einsiedler aus dem Orient, wurde am ersten Januar 404 von den Gladiatoren des Colossums, deren Gesichte er hindern wollte, getötet. Von jenem Tage an hören dortgleich blutige Schauspiele auf.“ Seitdem geht der Heilige am Allerfeiertage in der Nacht durch jene Ruine, von Märtyrern und Gerechten aller Zeiten begleitet, den Gefang „misericorde mihi deus“ anstimmend, worauf sich ihm von der Erde zahlreiche Seelen anschließen und folgen.“

Was braucht es zu einem künstlerischen Unternehmen, wie die Darstellung dieses Vorganges ist, eine Energie und ein Vertrauen in sein Können! Und diese Darstellung ist kein Schauerbild, welches auf die Nerven des Besuchers spekulirt, sondern rein das, was Benlliure gewollt hat: Ein Antheilnehmlassen des Publikums an einem Phantasiegesicht, wie es ungeheuerlich an eines Künstlers innerem Auge vorübergezogen ist. Riesengroß, tausendgestaltig, phantastisch — hier körperlich greifbar — dort traumhaft, schleierhaft, nebelfern entzwindend in Nichts, in webende Mondlichter sich auflösend — taucht die Vision im mitternächtigen Colossum vor uns auf.

Hier ist mit dem bleibenden Gebilde ausgedrückt, was wir uns eigentlich bisher einzigt in der flüchtig vorüberziehenden Schilderung durch die Musik ausdrückbar hatten denken können, — in einer grandios phantastischen Symphonie — von einem Hector Berlioz vielleicht!

Dinge, welche wir weder in Rubens' jüngstem Gericht, noch irgendwo sonst in diesem Maße erreicht gesehen zu haben uns erinnern, sind hier wie spielend, als ob es nicht anders sein könnte, in die Erscheinung getreten. Das völige Losgelöstsein der Figuren von jedem Gesetz der Schwere scheint hier ganz natürlich. Die nächsten, deutlichsten Gestalten, wie die vermehrten, fernsten, schwelen, schweben in der That; sie haben Körper, aber kein Gewicht.

B. **Oriekrankenkasse für Gewerbegehilfen.** Die gestern Abend im Saale des Schleierbergs stattgehabte Wahl der Vertreter der Arbeitsnehmer verlief sehr turbulent, obgleich von den 6500 Mitgliedern nur sechzehn fünfzig anwesend waren. Die Verhandlungen wurden durch den Magistrats-Sekretär Scholz geleitet, dessie Versammlung um 8½ Uhr eröffnete. Nachdem der Zweifel eines Mitgliedes, ob bei der geringen Zahl der Anwesenden eine Wahl Gültigkeit habe, durch Verlesung der bestehenden Bestimmungen des Statuts befeitigt, beschloß die Versammlung auf Antrag des Rendanten der Kasse, Herrn Kleine, die Wahlen durch Acclamationen vorzunehmen. Es wurden erst die 65 Vertreter durch Handaufheben, dann die 65 Stellvertreter auf dieselbe Art gewählt. Bei Aufführung der zu Wählenden, hatte bei der geringen Beteiligung öfter Herr Rendant Kleine mit Vorwürfen aushelfen müssen. In Folge des einfachen Wahlmodus hatte die Wahl nur eine halbe Stunde in Anspruch genommen. Schon während derselben war die Ruh schwer aufrecht zu erhalten gewesen. Während der vom Magistrat ernannte Protollführer das Protoll fertigstellte, dauerte das Zanken einzelner Mitglieder fort; auch während der Verlesung desselben fanden mehrfache tumultuarische Unterbrechungen statt, in Folge derer Herr Sekretär Scholz die Protollverlesung übernahm. Doch auch er wurde wiederholt unterbrochen. Die Drohung, die außerhalb des Saales postierten Schutzleute herbeizurufen, steigerte womöglich noch den Lärm. Die Protollverlesung wurde aber trotz derselben zu Ende geführt und damit schloß um 9½ Uhr die Versammlung.

* **Handfertigkeitschulen.** In Beuthen O.S. soll eine Handfertigkeitschule begründet werden. Dieselbe soll aus den Mitteln des Schlesischen Central-Gewerbevereins auf Beschuß des Ausschusses derselben mit einer einmaligen Summe von 300 Mark zur Beschaffung von Lehrmitteln unterstützt werden. Der Handfertigkeitschule in Glogau sind zu gleichen Zwecken für das nächste Jahr von dem genannten Ausschuß 200 Mark bewilligt worden. Die Gründung einer Handfertigkeitschule im Riesengebirge ist in Aussicht genommen.

p. **Schlesischer Centralverein für Gärtner und Gartenfreunde.** Seitens des Oberpräsidenten der Provinz, Excellenz von Seydelwitz, ist dem Schlesischen Centralverein für Gärtner und Gartenfreunde folgende Bestimmung zur Verbreitung im gärtnerischen Publizum zugegangen. Nach den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 7. April 1887 dürfen bemerkete, zur Kategorie der Rebe nicht gehörige Gewächse, welche aus den der internationalen Reblaus-Convention nicht begetretenen Staaten stammen, über die Grenzen desjenigen Gebietes, welches durch das deutsche Zollgebiet und die außerhalb der deutschen Zollgrenze befindlichen Theile der Reichsgebiete gebildet wird, unter gewissen, in der befragten Verordnung und in der Bekanntmachung vom 23. August 1887 näher angegebenen Bedingungen eingeführt werden, sofern eine an der Eingangsstelle auf Kosten des Verpflichteten vorgenommene Untersuchung auf Reblaus die Unverträglichkeit der Sendung ergibt. Es sind nur Fälle vorgekommen, in welchen derartige Sendungen bewährter Gewächse bei der Überführung über die Grenze des vorbezeichneten Gebietes verkehrt, sei es wegen mangelhafter Declaration oder aus anderen Gründen, einer solchen Untersuchung nicht unterworfen worden und daher ununtersucht in das Inland gelangt sind. Nach § 1 Absatz 2 der gedachten kaiserlichen Verordnung wäre in Fällen dieser Art gemäß § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1883 mit der Rücksendung oder Vernichtung der betreffenden Sendungen vorzugeben. Da aber Umstände vorliegen können, welche die oben bezeichneten Maßnahmen als nicht zweckdienlich und als eine nicht gerechtfertigte Härte erscheinen lassen würden, so hat der Herr Reichsanzler sich bereit finden lassen, in geeigneten Ausnahmefällen von der Ausführung der bezeichneten Maßnahmen zu dispensiren und zu gestatten, daß die vorgeschriebene Untersuchung nachträglich im Inlande vorgenommen werde, mit der Maßgabe, daß die bereiteten Sendungen den Empfängern zur freien Verfüzung zu überlassen sind, sofern der Inhalt derselben von der Reblaus frei befinden wird. Nach den gemachten Erfahrungen befinden sich die einheimischen Empfänger oder Importeure aber vielfach in Unwissenheit darüber, bei welcher Amtsstelle die Gefüche um ausnahmsweise Zulassung der nachträglichen Untersuchung anzufragen sind, und es ist in Folge dessen mehrfach ein Zeitverlust eingetreten, welcher Einbußen zur Folge gehabt hat, da die Gewächse inzwischen verhorben sind. Zur Vermeidung solcher Verluste sind die vorbezeichneten Gefüche, wenn die Umstände des Einzelfalles eine Ausnahme zu rechtfertigen gezeugt scheinen, an den Herrn Reichsanzler (Reichsamt des Innern) zu richten.

p. **Tischler-Versammlung.** Am Montag, Abends 8 Uhr, fand in Biesch's Local eine Generalversammlung des Fachvereins der Tischlergesellen statt. Dieselbe war einberufen worden, um dem Fachverein Gelegenheit zu geben, zu der Thatfrage, daß Tischlergesellen die Arbeiten strifender Zimmerer übernommen haben, Stellung zu nehmen. Sämtliche Redner sprachen sich in festigen Worten gegen eine solche Handlungswise ihrer Berufsgenossen aus. Es sei beschämend, wenn man sehe, daß Tischler, die doch selbst in übler Lage seien und die Bedeutung eines Lohnkampfes wohl zu würdigen wissen, den strifenden Zimmererarbeiter übernehmen. Der Beruf mit dem ihrigen verwandt sei, den Kampf eründern. Das Solidaritätsgefühl gebiete, von solcher Arbeit Abstand zu nehmen, es gebiete ferner, den Zimmererarbeiter auch materiell beizustehen. Der Vorstand versicherte, der Fachverein werde verhindern, daß irgend eines seiner Mitglieder in dieser Zeit Zimmererarbeit übernehme. Sollte dies doch geschehen, so würde das betreffende Mitglied aus dem Verein ausgewiesen werden. Der Fachverein werde bestrebt sein, die strifenden Zimmerer

Kaum daß man die Lust leise schwingen zu hören glaubt von der Bewegung ihres Zuges durch den Raum. Lichtwirkungen schaut unser Auge, wie es sie in Wirklichkeit nie beisammen gesehen hat, aber es muß so sein in diesem Reich der abgeschiedenen Geister. Von den gespenstischen Mönchs-Geistern, um das sich mitten im Luftraum des Colossums die herbeiflatternden Mönche, Märtyrer und Nonnen, die Züge bräutlicher weißer Jungfrauen und bekränzer Kinder, die Reihen psalmodirender Knaben scharen — geht blendend und grell wie elektrisches Licht ein weißer Strahlenkranz aus, weithin durch die Lüfte leuchtend. Aus unendlichen Räumen ziehen mit röthlich-flackernden Lichtlein neue Reihen von Gestalten fernher; als trügen sie Kerzen oder als tanzen Irrlichter über ihren Häuptern, flimmt es heran; dort unermüllich weit oben im Dunst entdeckt das Auge immer noch neue, und ihre farblosen Gewänder fliegen zackig, schleierhaft im Nachtwind, wie Fledermausflügel. Neben der Mauer aber steigt in riesenhafter Größe die bleiche Mondscheibe auf und giebt ihren fahlen Schein durch die verfallenen Fensterhöhlen.

Das ist ein Kommen und Gehen, ein Schwirren und Flattern, ein Steigen und Tauchen von Hunderten und Hunderten, hoch in die Lüste, tief hinab in das weite Rund des uralten zerbrockelnden Bau's. Und die Henkersknechte, welche einst die Frommen gegeißelt, sie gehen jetzt selber mit blutigem Rücken um, die Gugelkappe über den Haupt gezogen und die Geißel in den Händen, und müssen mit siegen müssen in all dem Psalmodiren und Lobpreisen der frommen Scharen.

Benlliure hat etwas total Einzigartiges geschaffen.

Sein fabelhaftes Können dokumentirt sich auch noch in einer reichen Interieurscene „Preisverhüllung im Kindergarten zu Valencia“ und in einem Kirchenbild, in welchem die Bewältigung der schwierigsten Aufgaben abermals spielend gelungen zu sein sche

(Fortsetzung.)

1) über die Obliegenheiten und die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung des Vorsitzenden derselben und über die Art der Beschlusshaltung;

2) für den Fall der Bestellung weiterer Organe (§ 37) über die Art ihrer Bestellung, sowie über die Abgrenzung ihrer Befugnisse;

3) für den Fall, daß der Vorstand aus mehreren Personen besteht, über die Art, in welcher die Beschlusshaltung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll;

4) über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande (§ 33);

5) über die Zahl der Schiedsgerichtsbeisitzer;

6) über die Gewährung von Vergütungen auf Grund des § 43;

7) über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der Landesregierung Bestimmungen getroffen werden;

8) über die Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse;

9) über die öffentlichen Blätter, durch welche Bekanntmachungen zu erfolgen haben;

10) über die Voraussehung einer Änderung des Statuts.

§ 40. Dem Ausschuß müssen vorbehalten werden:

1) die Wahl der Beisitzer der Schiedsgerichte;

2) die Prüfung der Jahresrechnung und die Aufstellung von Erinnerungen dazu;

3) die Beschlusshaltung über den Erlass von Schuhvorschriften;

4) die Beschlusshaltung über die Bildung von Rückversicherungsverbänden;

5) die Änderung des Statuts.

§ 41. Das Statut bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. Den Leitern sind die von dem Ausschuß über das Statut gefassten Beschlüsse mit den Protokollen durch den Vorstand binnen einer Woche einzureichen. — Gegen die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts, durch welche die Genehmigung verfagt wird, findet binnen einer Frist von vier Wochen, vom Tage der Zustellung an den Vorstand ab, die Beschwerde an den Bundesrat statt. — Wird innerhalb dieser Frist Beschwerde nicht eingelegt, oder wird die Verfagung der Genehmigung des Statuts vom Bundesrat aufrecht erhalten, so hat das Reichs-Versicherungsamt innerhalb vier Wochen eine abermalige Beschlusshaltung anzurufen. Wird auch dem anderweit beschlossenen Statut die Genehmigung endgültig verfagt, oder kommt ein Beschluß des Ausschusses über das Statut nicht zu Stande, so wird ein solches vom Reichs-Versicherungsamt erlassen. In letzterem Falle hat das Reichs-Versicherungsamt auf Kosten der Versicherungsanstalt die zur Ausführung des Statuts erforderlichen Anordnungen zu treffen. — Änderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. Gegen die Verfagung der Genehmigung findet binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung ab, die Beschwerde an den Bundesrat statt. — Nach Feststellung des Statuts sind durch den Vorstand im „Reichs-Anzeiger“ und in dem für die Veröffentlichungen der Landes-Centralbehörde bestimmten Blatte der Name, Sitz und Bezirk der Versicherungsanstalt sowie der Name des Vorstandes bekannt zu machen. Veränderungen sind in gleicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

§ 42. Den Vorst. im Ausschuß führt bis zur Genehmigung des Statuts der Vorsitzende des Vorstandes der Versicherungsanstalt. Derselbe beruft die Mitglieder des Ausschusses, für diejenigen Mitglieder, welche am Erscheinen behindert sind und dies dem Vorsitzenden des Vorstandes rechtzeitig mittheilen, sind die Erzählmänner zu laden. — Die Mitglieder des über das Statut beratenden Ausschusses erhalten für ihre Theilnahme an diesen Verhandlungen Vergütungen, welche von der Landes-Centralbehörde zu bestimmen sind.

§ 43. Die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Ausschusses und des Aussichtsrathes, die Vertrauensmänner und die Schiedsgerichtsbeisitzer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach den durch das Statut zu bestimmenden Sähen nur Erzäh für baare Auslagen, die Vertreter der Versicherten außerdem Erzäh für entgangenen Arbeitsverdienst.

Hafnung der Mitglieder der Organe.

§ 44. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aussichtsrathes, sowie die Vertrauensmänner hofsten der Versicherungsanstalt für getreue Geschäftswahrung, wie Bormunder ihrem Mündeln. — Die Mitglieder des Vorstandes und des Aussichtsrathes, sowie die Vertrauensmänner, welche absichtlich zum Nachteil der Versicherungsanstalt handeln, unterliegen der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches.

Ablehnung von Wahlen.

§ 45. Wahlen zu solchen Stellen, welche als Ehrenamt wahrzunehmen sind, können von den Arbeitgebern der nach Maßgabe dieses Gesetzes ver sicherten Personen und von bevollmächtigten Vertretern solcher Arbeitgeber nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Ablehnung des Amtes eines Bormundes zulässig ist. Durch das Statut (§ 39) können die Ablehnungsgründe anders geregelt werden. Die bezeichneten Personen, welche eine Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Vorstande mit Ordnungsstrafen bis zu eintausend Mark belegt werden. Diese Strafen fließen zur Kasse der Versicherungsanstalt. — Die Wiederwahl kann für eine Wahlperiode abgelehnt werden.

§ 46. So lange die Wahl der gesetzlichen Organe der Versicherungsanstalt nicht zu Stande kommt, oder so lange diese Organe die Erfüllung ihrer geistlichen oder statutarischen Obliegenheiten verweigern, hat der Vorsitzende des Vorstandes die leitern auf Kosten der Versicherungsanstalt wahrzunehmen oder durch Beauftragte wahrnehmen zu lassen.

Unbehinderte Ausübung der Funktionen.

§ 47. Die Vertreter der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hierzu in Kenntnis zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung anderer Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer derselben aufzuheben.

Reichscommissar.

§ 48. Für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt wird zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs vom Reichslandrat im Einvernehmen mit den Regierungen der beteiligten Bundesstaaten ein Commissar bestellt. Derselbe ist insbesondere befugt, mit beratender Stimme allen Verhandlungen der Organe der Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte, von welchen ihm unter Mittheilung der Verhandlungsgegenstände rechtzeitig Kenntnis zu geben ist, beizuwöhnen, Anträge zu stellen, gegen solche Entscheidungen, durch welche die Erwerbsunfähigkeit anerkannt oder eine Rente festgestellt wird, die zuverlässigen Rechtsmittel einzulegen und Einsicht in die Acten zu nehmen. — Die Tätigkeit des Commissars erfreut sich auch auf diejenigen besonderen Kasineneinrichtungen (§§ 4 und 5) und Ausführungsbehörden, welche im Bezirk des Commissars ihren Sitz haben. — Der Bundesrat ist befugt, für die Commissars Geschäftsanweisungen zu erlassen.

Gemeinsame Versicherungsanstalten.

§ 49. Auf gemeinsame Versicherungsanstalten finden die vorstehenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1) Für die Bestellung der dem Vorstande angehörenden Beamten (§ 33) und für deren dienstliche Verhältnisse sind die am Sitz der Versicherungsanstalt geltenden Vorschriften maßgebend. Erstreckt sich die Versicherungsanstalt über Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so entscheidet über die Bestellung der Beamten, falls ein Einverständnis unter den beteiligten Regierungen nicht erzielt wird, der Bundesrat.

2) Die im § 34 Absatz 2 vorgesehene Bestimmung der Zahl der Vertreter wird, wenn sich die Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt und ein Einverständnis unter den beteiligten Regierungen nicht erzielt wird, vom Bundesrat getroffen.

3) Die im § 35 Absatz 1 bezeichnete Wahlordnung wird, sofern sich der Bezirk der Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt, vom Reichs-Versicherungsamt erlassen.

4) Die in § 39 Ziffer 7 zugelassenen Bestimmungen über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung werden von der Landes-Centralbehörde desjenigen Bundesstaates erlassen, in welchem sich der Sitz der Versicherungsanstalt befindet.

5) Die Regelung der Vergütung an die Mitglieder des das Statut beratenden Ausschusses (§ 42 Absatz 2) erfolgt durch die Centralbehörde desjenigen Bundesstaates, in welchem sich der Sitz der Versicherungsanstalt befindet.

Rückversicherungsverbände.

§ 50. Mehrere Versicherungsanstalten können vereinbaren, die Lasten

der Alters- und Invalidenversicherung ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen.

Veränderungen.

§ 51. Veränderungen der Bezirke der Versicherungsanstalten sind zulässig, sofern sie von dem Ausschuß einer beteiligten Versicherungsanstalt oder von der Regierung eines Bundesstaates, über dessen Gebiet sich die Versicherungsanstalt erstreckt, beantragt und von dem Bundesrat genehmigt werden. Vor der Beschlusshaltung über die Genehmigung sind die Ausschüsse der beteiligten Versicherungsanstalten, sowie die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, deren Gebiete bei der Veränderung beteiligt sind, zu hören. Bei Versicherungsanstalten für die Bezirke weiterer Communalverbände sind auch die Vertretungen der letzteren befugt, Anträge auf Veränderungen zu stellen, auch müssen sie vor der Genehmigung solcher Veränderungen gehört werden.

§ 52. Scheiden örtliche Bezirke aus dem Bezirk einer Versicherungsanstalt aus, so verbleibt der letztere in vollem Umfang das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens angekommene Vermögen sowie die Verpflichtung zur Deckung aller Rentenanprüche, welche auf Verwendung von Beitragssmartern dieser Versicherungsanstalt beruhen. — Führt die Veränderung zur Auflösung der Versicherungsanstalt, so geht deren Vermögen mit allen Rechten und Pflichten, sofern nicht eine andere Versicherungsanstalt mit Genehmigung der beteiligten Landesregierungen dieses Vermögens übernimmt, auf den weiteren Communalverband beziehungsweise Bundesstaat über, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet war. — Für gemeinsame Versicherungsanstalten erfolgt die antike Übernahme des Vermögens mit allen Rechten und Pflichten durch die beteiligten Communalverbände oder Bundesstaaten, und zwar, sofern darüber eine Einigung nicht zu Stande kommt, nach Bestimmung des Bundesrates, oder wenn nur Communalverbände eines Bundesstaates beteiligt sind, oder wenn nur Communalverbände eineinander.

§ 53. Streitigkeiten, welche in Betreff der Vermögensauseinandersetzung zwischen den beteiligten Versicherungsanstalten entstehen, werden mangels Verständigung über eine schiedsgerichtliche Entscheidung von dem Reichs-Versicherungsamt entschieden.

§ 54. Die Bestimmungen der §§ 51 bis 53 finden entsprechende Anwendung, sofern das Reich oder Bundesstaaten, welche die Alters- und Invalidenversicherung der von ihnen beschäftigten Personen für eigene Rechnung durchführen, rücksichtlich dieser Sicherung an die Versicherungsanstalten sich anschließen, oder zum Zweck der selbstständigen Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung mit den bezeichneten Betrieben ans Versicherungsanstalten ausscheiden wollen. Dasselbe gilt den Anschluß oder das Ausscheiden der in den §§ 4 und 5 erwähnten besonderen Kasineneinrichtungen.

Schiedsgerichte.

Schiedsgerichte.

§ 55. Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet. — Der Sitz des Schiedsgerichts wird der Centralbehörde des Bundesstaates, zu welchem der Bezirk der Versicherungsanstalt gehört, oder, sofern der Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgeht, im Einvernehmen mit den beteiligten Centralbehörden von dem Reichs-Versicherungsamt bestimmt.

§ 56. Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern. — Der Vorsitzende wird aus der Zahl der öffentlichen Beamten der Centralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, ernannt. Für den Vorsitzenden ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu ernennen, welcher ihn in Behinderungsfällen vertreten. — Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschuß der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlabhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Beilieglich der Wahlbarkeit gelten die Bestimmungen des § 36. — Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Die Auseinandernden sind wieder wählbar.

§ 57. Name und Wohnort des Schiedsgerichtsvorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie der Beisitzer sind von der Landes-Centralbehörde in dem zu deren amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen.

§ 58. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, sowie die Beisitzer sind mit Beziehung auf ihr Amt zu verpflichten. — Die Festsetzung der Beisitzer zu gewählenden Vergütungen (§ 43), sowie der baaren Auslagen erfolgt durch den Vorsitzenden. — Der Vorsitzende ist berechtigt, die Übernahme und die Wahrnehmung der Obliegenheiten des Amtes eines Beisitzers durch Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark gegen die ohne zulässigen Grund sich Weigernden zu erzwingen. Die Geldstrafen fließen zur Kasse der Versicherungsanstalt. — Verweigern die Gewählten ihre Dienstleistung, so hat, so lange und soweit dies der Fall ist, die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, die Beisitzer aus der Zahl der Arbeitgeber beziehungsweise Versicherten zu ernennen.

§ 59. Der Vorsitzende beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen derselben. Durch das Statut können über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuordnen sind, Bestimmungen getroffen werden. — Das Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige, auch eidlich, zu vernehmen. — Das Schiedsgericht entscheidet in der Beziehung von drei Mitgliedern, unter denen sich ein Arbeitgeber und ein Versicherter befinden must. — Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit. — Im Übrigen wird das Verfahren vor dem Schiedsgericht durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt. — Die Kosten des Schiedsgerichts, sowie die Kosten des Verfahrens vor demselben tragen die Versicherungsanstalt. Das Schiedsgericht ist jedoch befugt, den Beisitzern folgende Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch unbegründete Beweisanträge derselben veranlaßt worden sind. — Dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter darf eine Vergütung von der Versicherungsanstalt nicht gewährt werden.

Verschaffung der Rente.

§ 60. Versicherte, welche den Anspruch auf Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente erheben, haben diesen Anspruch bei der für ihren Wohnort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Der Anmeldung sind das Quittungsbuch, sowie diejenigen Beweistücke beizufügen, durch welche das für die Altersrente vorgeschriebene Lebensalter beziehungsweise die Erwerbsunfähigkeit dargethan werden soll. Die untere Verwaltungsbehörde hat den Antrag unter Anschluß der beigefügten Urkunden mit ihrer gutschäftlichen Neufassung dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt zu überleiten, an welche ausschließlich des Quittungsbuches zuletzt Beiträge entrichtet worden waren. — Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat den Antrag zu prüfen und, sofern die beigefügten Beweistücke nicht ausreichend erscheinen, weitere Erhebungen zu veranlassen. Die Kosten derselben fallen der Versicherungsanstalt zur Last. — Wird der angemeldete Anspruch anerkannt, so ist die Höhe der Rente sofort festzustellen. Dem Empfangsberechtigte ist sodann ein schriftlicher Bescheid zu ertheilen, aus welchem die Art der Berechnung der Rente zu erkennen ist. — Wird der angemeldete Anspruch nicht anerkannt, so ist derselbe durch schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid abzulehnen.

§ 61. Gegen den Bescheid, durch welchen der Anspruch abgelehnt wird, sowie gegen den Bescheid, durch welchen die Höhe der Rente festgestellt wird, steht dem Versicherten die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung zu. In letzterem Falle darf jedoch die Berufung nur auf die Behauptung geführt werden, daß bei Festsetzung der Rente eine zu niedrige Beitragszeit den Bestimmungen der §§ 17 und 18 nicht entspreche. — Der Bescheid muß die Bezeichnung der Berufungsfrist und des für die Berufung zuständigen Schiedsgerichts, sowie Namen und Wohnort des Vorsitzenden des letzteren enthalten. Die Berufung ist bei Vermeidung des Ausfallens binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts einzulegen. — Die Berufung hat keine aufschließende Wirkung.

§ 62. Der Entscheidung des Schiedsgerichts sind, soweit sie sich auf die Höhe der Rente erstreckt, die für die betreffenden Versicherungsanstalten festgestellten Tarife zu Grunde zu legen. — Eine Ausfertigung der Entscheidung des Schiedsgerichts ist dem Berufenden und dem Vorstande der Versicherungsanstalt zugestellt.

§ 63. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht beiden Theilen das Rechtsmittel der Revision zu. Die Revision hat keine aufschließende Wirkung. Ist von dem Schiedsgericht der Anspruch auf Rente im Widerspruch mit dem Vorstande der Versicherungsanstalt anerkannt und nicht

gleichzeitig über die Höhe der Rente entschieden, so hat der Vorstand der Versicherungsanstalt unverzüglich die Höhe der Rente festzustellen und auch in denjenigen Fällen, in welchen das Rechtsmittel der Revision eingelegt wird, sofort wenigstens vorläufig die Rente zu zubilligen. Gegen die Billigung einer vorläufigen Rente findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§ 64. Über die Revision entscheidet das Reichsversicherungsamt. Das Rechtsmittel ist bei demselben binnen vier Wochen nach der Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichts einzulegen. Die Revision kann nur auf die Behauptung geführt werden, daß die Entscheidung auf der Verleugnung eines Gesetzes beruhe, und muß die Bezeichnung der angeblich verleugneten Rechtsnorm und, wenn die Revision darauf geführt wird, daß das Gesetz auf Bezug auf das Verfahren verleugnet sei, die Bezeichnung der Thatachen enthalten, welche den Mangel ergeben.

§ 65. Das Gesetz ist verleugnet, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist. — Eine Entscheidung ist stets als auf einer Verleugnung des Gesetzes beruhend anzusehen:

- 1) wenn das Schiedsgericht nicht vorschriftsmäßig besetzt gewesen ist, oder seine Zuständigkeit oder Unzuständigkeit mit Unrecht angenommen hat;
- 2) wenn bei dem Verfahren ein Mitglied des Schiedsgerichts mitgewirkt hat, welches von der Mitwirkung kraft Gesetzes ausgeschlossen war;
- 3) wenn bei der Entscheidung ein Mitglied des Schiedsgerichts mitgewirkt hat, obgleich dasselbe wegen Besorgniß der Befangenheit abgelehnt und das Ablehnungsgesuch für begründet erklärt war;
- 4) wenn eine Partei in dem Verfahren nicht nach Vorschrift der Gesetze vertreten war, sofern es nicht das Verfahren ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt hat;
- 5) wenn die Entscheidung nicht mit Gründen versehen ist.

Der Kaiserlichen Verordnung (§ 59) bleibt vorbehalten, diejenigen weiteren Fälle zu bezeichnen, in denen eine Entscheidung stets als auf einer Verleugnung des Gesetzes beruhend angesehen ist.

§ 66. Ist die Revision veripat eingelebt, oder ergibt sich aus der Prüfung der Akten, daß die Mängel, aus denen die Verleugnung eines Gesetzes gefolgt wird, nicht vorhanden sind und daß auch die Verleugnung eines anderen Rechtsatzes nicht vorliegt, so kann das Reichs-Versicherungsamt das Rechtsmittel ohne mündliche Verhandlung zurückweisen. Andernfalls hat das Reichs-Versicherungsamt nach mündlicher Verhandlung zu entscheiden. Wird das angefochtene Urteil aufgehoben, so kann das Reichs-Versicherungsamt nach der Entscheidung des Gesetzes beruhend auf die Befreiung einer Urteilsurkunde aufgehoben, so kann das Reichs-Versicherungsamt nach mündlicher Verhandlung eines anderen Rechtsatzes bestimmt werden.</p

behörde von dem Reichsversicherungsamt das Zwangsbetreibungs-Verfahren einzuleiten.

§ 78. Die Bestimmungen der §§ 71 bis 77 finden auf die vom Bundesrat anerkannten besonderen Einrichtungen entsprechende Anwendung. Gewähren diese besonderen Einrichtungen weitergehende Bejährige, so ist bei der Berechnung der Rente nur derjenige Theil der den ersten angeflossenen Beiträge in Betracht zu ziehen, welcher für die Gewährung von Renten in der durch dieses Gesetz festgelegten Höhe für erforderlich zu erachten ist. — Soweit die Einrichtungen die von ihnen festgelegten Renten ohne Vermittlung der Postanstalten selbst auszahnen, wird ihnen der Reichszuschuss am Schlusse eines jeden Rechnungsjahrs auf jedesmalige Liquidation direct überwiesen. Die Versicherungsanstalten, auf welche Theile der von jenen besonderen Einrichtungen gezahlten Renten entfallen, haben diese Anteile nach deren Feststellung durch das Reichsbüro des Vorstandes der betreffenden Einrichtungen jährlich zu erstatten.

§ 79. Die zur Gewährung des Reichszuschusses für erforderlich zu erachtenden Beiträge werden in den Reichshaushalt-Etat alljährlich eingestellt. (Fortsetzung folgt.)

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 10. Juli. „Die Krankheit des Kaisers Friedrich III., dargestellt nach amtlichen Quellen und den im kgl. Hausministerium niedergelegten Berichten der Aerzte Prof. Bardeleben, Generalarzt 1. Klasse und kgl. Geh. Ober-Med.-Rath in Berlin, Prof. v. Bergmann, Generalarzt 1. Klasse und Geh. Med.-Rath in Berlin, Dr. Bramann, erster Assistent der kgl. Chirurg. Klinik in Berlin, Prof. Gerhardt, Geh. Med.-Rath in Berlin, Prof. Kuhmaul, Geh. Hofrat in Straßburg i. E., Dr. Landgraf, Stabsarzt in Berlin, Dr. Moritz Schmidt, Sanitätsrat in Frankfurt a. M., Prof. Schröter in Wien, Prof. Tobold in Berlin, Prof. Waldeyer in Berlin.“ So lautet der Titel des Berichtes, welchen die vorgenannten deutschen Aerzte nunmehr veröffentlicht haben. — Wir geben daraus folgenden Auszug:

Die Reihe der Berichte wird von Prof. Dr. Gerhardt eröffnet, welcher zunächst den Krankheitsbeginn schildert. Bekanntlich war der damalige Kronprinz seit Januar 1887 von dauernder Halskrankheit befallen worden, die langsam zunahm. Am 6. März 1887 untersuchte ihm Prof. Gerhardt auf Wunsch und in Gegenwart des Generalarztes Dr. Wegner mit dem Kehlkopfspiegel. Es zeigte sich auf dem linken Stimmband ein längliches, niedriges, bläckliches Knötchen, welches über die Stimmlippe emporragte. Eine schwere Beweglichkeit des Stimmbandes war nicht vorhanden. Die Behandlung war darauf gerichtet, die Geschwulst abzuschälen oder abzutragen, möglichst waren, wurde beschlossen, die Zerstörung auf galvanokaustischem Wege vorzunehmen. Am 16. März 1887 wurde die Geschwulst angegrüßt, was wenig Schmerzen und eine Besserung der Stimme mit sich führte. Am 18. März war die Geschwulst bedeutend niedriger, die Stimme bedeutend besser. Am 26. drängte auf neue die Geschwulst in den hinteren Theil der Stimmlippe ein, es wurden am 26., 27., 29. März und von da an bis zum 7. April täglich mit dem Glühdraht Zerstörungen der Neubildungen vorgenommen. Das Allgemeinbefinden war vorzüglich, kein Husten, kein Auswurf, die Stimme noch heiser, jedoch klangreicher als früher. Beim Schlucken war Schmerz vorhanden. — Es wurde beschlossen, den Patienten nach Ems zu schicken. — Vorher, am 7., war die Geschwulst beseitigt. Am 13. April erfolgte die Abreise.

Schon von Anfang April hatten sich bei Professor Gerhardt Bedenken über die Natur der Geschwulst aufgedrängt, wenngleich sie noch für gutartig betrachtet und behandelt wurde. Sie mußte bestätigt werden, denn, war sie gutartig, so war der Kranke geheilt, war sie bösartig, so mußte ihr Wiederwachsen die bösartige Natur erkennen lassen. Die Reise nach Ems sollte dies zeigen. Die Bedenken wurden dem Generalarzt Wegner nicht verschwiegen und Professor Gerhardt sagte, nach 2 Wochen Ruhezeit in Ems werde man wissen, ob der Grund der Geschwulst sich verheilt habe oder nicht. Die Berichte aus Ems lauteten nicht Vertrauen erweckend. Einige Tage vor der Rückkehr erhielt Gerhardt die Mitteilung, daß man die Zuziehung eines Kehlkopf-Specialisten wünsche. Gerhardt besuchte den Generalarzt Wegner und bat ihn, falls die Geschwulst wieder gewachsen sei, einen Chirurgen zuzuziehen. Kehlkopfsärzte möge man nehmen, so viel man wolle, nothwendig sei jetzt nur ein Chirurg, der allein nur noch helfen könne. Der anwesende Oberstabsarzt Dr. Schrader unterstützte Gerhardt und versicherte ihm darin bei, daß es vor allem Gewissenssache sei, „uns vor dem Vorwurf zu schützen, wir hätten die Krankheit erst erkannt, als sie nicht mehr, auch nicht mehr auf blutigem Wege zu heilen gewesen sei“. Professor Gerhardt wurde durch den Gedanken, daß es Krebs sei, durch Wochen geängstigt.

Am 15. Mai kehrte der Kronprinz nach Potsdam zurück. Die Stimme war heiserer als früher, die Geschwulst größer als zuvor. Das linke Stimmband war deutlich trüger in seinen Bewegungen als das rechte. Die schlimmsten Befürchtungen waren eingetreten. Es wurde dem Kronprinzen nicht verschwiegen, daß die Geschwulst wieder gewachsen sei, und er wünschte, daß sogleich mit der galvanokaustischen Behandlung begonnen werde. Professor Gerhardt bat um Zuziehung des Geh. Rath von Bergmann, welcher Vorschlag auch genehmigt wurde. Gerhardt hatte vorher mit ihm nicht davon gesprochen. Professor Bergmann untersuchte am 16. Mai und sprach sich sofort dahin aus, „daß wegen möglicher Bösartigkeit, jedenfalls wegen hartnäckigen Wiederwuchers der Geschwulst, die Spaltung des Kehlkopfes und gründliche Ausrottung des Geschwulstes auf diesem Wege vorgenommen werde“. Nun wurde die Zuziehung eines Kehlkopf-Specialisten besprochen. Wegner schlug Mackenzie vor, Bergmann und Gerhardt stimmten bei. Am 18. Mai fand eine größere Consultation statt, zu welcher auf Befehl des Kaisers Wilhelm noch der Generalarzt von Bauer und Geh. Rath Tobold zugezogen wurden. Tobold betrachtete den Kehlkopf genau mit dem Spiegel und erklärte dann sofort: „Es könne sich mit Ausschluß jeder anderen Diagnose nur um Krebs handeln.“ Die übrigen Theilnehmer stimmten bei und es wurde einstimmig, möglichst baldige Vornahme der Kehlkopföffnung und Entfernung der Geschwulst empfohlen. „Das ist bei den heutigen Hilfsmitteln eine fast gefahrlose Operation, die man selbst wegen gutartiger Geschwülste an Kindern und Greisen unbedenklich vornimmt. Nur auf diesem Wege kann es möglich werden, mit klarem Einblick das Nebel mit der Wurzel auszurotten und sicher keinerlei Krankheitskeime im Kehlkopfe zurückzulassen. Die Diagnostik des Innenarztes hatte so früh als möglich die Natur des Nebels klar gestellt.“

Alle Bedingungen der vollständigen Heilung waren hier vorhanden, das Bedenken, daß die Stimme dauernd heiser bleiben könnte, wurde nicht verschwiegen. Am Abend des 20. Mai waren alle Vorbereitungen für die Operation bis auf Kleinstes getroffen. Am 21. Vormittags sollte operirt werden. Am 20. Abends kam Mackenzie zu einer Consultation, an der die früher zugezogenen Aerzte sämmtlich teilnahmen. Mackenzie erhielt ausführlichen Bericht, untersuchte und erklärte sofort, er halte dies nicht für Krebs. Das ganze Aussehen

der Anschwellung sei nicht das einer krebsigen. Er sei so lange gegen die Operation von außen, als nicht durch die mikroskopischen Untersuchungen eines herausgenommenen Stückes die krebsige Natur dieser Wucherung erwiesen sei. Die Operation wurde aufgeschoben. Mackenzie entfernte am 21. Mai Vormittags ein Stückchen Gewebe, welches Birchow zur Untersuchung übergeben wurde. Dieser sprach sich schon damals mundlich dahin aus, daß es sich um Pachydermia laryngis handeln dürfe. Mackenzie suchte dann weitere Probeobjekte zu gewinnen. Nun führte Professor Gerhardt wördlich fort: „Am 23. Mai Abends in Potsdam ging er wiederum mit einer starken scharfen Zange ein. Ich sah, wie er die Zange aus seiner Brusttasche zog, sie ohne vorherige Reinigung einführte, wie, während er sie einführte, der Beleuchtungslichtstrahl, den er mittelst eines Stirnspiegels auf den Kehlkopfspiegel warf, seitwärts abtrat und auf die Wange des hohen Kranke statt in seinen Mund setzte, die Zange kam leer zurück. Er wollte an diesem Tage nicht weiter operieren.“

Ich untersuchte sofort nach ihm und fand beide Stimmbänder stark geröthet, das rechte in voller Ausdehnung mit Blut unterlaufen, am Rande des linken Stimmbandes vor der Mitte eine schwarzhölzige Anschwellung in die Glottis vorragend; ich bat Generalarzt Dr. Wegner, ohne den Vorfalls weiter zu erwähnen, gleichfalls zu untersuchen. Er hat es und versicherte, er habe nichts sehen können. Wir gingen auf Mackenzie's Zimmer und ich sagte ihm dort bestimmt, er habe statt des linken das rechte, seither gesunde Stimmband mit der erwähnten starken Zange gefasst, gequetscht und gerissen. Er sagte: it can be und sprach dann von alshalbiger Abreise. Wir sagten, er müsse nun wenigstens diese Nacht in Potsdam bleiben, und Generalarzt Dr. Wegner nannte ihm einen Militärarzt in Potsdam, der bei etwa nothiger Tracheotomie assistiren könne. Der hohe Kranke war von da an bis lange in England stimmlös, hatte in den nächsten Tagen Schmerzen beiderseits im Halse und etwas Beengung. Es durfte dies der erste sicher constatirte Fall sein, in dem ein Kehlkopfarzt dem Kranke aus Versehen ein Stück aus dem gesunden Stimmbande wegzureißen versuchte. Der hohe Kranke, der früher heiser, aber nie länger als drei Stunden stimmlös war, blieb von da an viele Wochen, nämlich bis zum 8. Juli, stimmlös, und es wurde später in England als ein Triumph ärztlicher Kunstleistung gefeiert, daß er die heisere Stimme wieder bekam. Am 25. Mai fand wieder eine größere ärztliche Consultation statt, bei der die Herren v. Bergmann und Tobold sich überzeugten, daß das rechte Stimmband etwa in der Mitte eine Verlezung erlitten habe. Diese Verlezung zeigte sich am 28. dahin verändert, daß die Röhre des rechten Stimmbandes nachgelassen hatte, aber die erwähnte Stelle eine gelbe, stumpfzähne Vorragung gegen die Stimmlippe bildete. Am 1. Juni war ein ca. 3 bis 4 Millimeter langer, 1 bis 2 Millimeter breiter Substanzerlust an dem rechten Stimmbandrande da, der gelb und eiterbelegt aussah. Nach Landgraf's Berichten konnte man die Verlezung am 29. Juni als geheilt betrachten.

Am 24. Mai waren Generalarzt Dr. Wegner und ich zur Consultation mit Mackenzie in Potsdam. — In gewissen Kreisen wußte man bereits allgemein, daß Mackenzie den Angehörigen des hohen Kranke versprochen hatte, die Krankheit in einigen Wochen ohne Operation von außen vollkommen zu heilen. Den behandelnden Aerzten hatte er hierzu noch kein Wort eröffnet. Ich drängte ihn deshalb Abends auf seinem Zimmer, seinen Plan der Behandlung mitzuteilen. — Er erklärte, und Generalarzt Dr. Wegner schrieb das nieder, man müsse die Geschwulst mit der scharfen Zange entfernen, dann wieder Galvanokaustik anwenden, oder man könne durch fortgesetzte galvanokaustische Behandlung dasselbe erreichen. Er ziehe jedoch den ersten Weg vor und werde so in einiger Zeit die Stimme vollkommen wieder herstellen. Auf meine Frage, ob er dies bestimmt versichern könne, erwiderte er „ja, bestimmt“ und fragte nach einer Pause hinzu „humanly speaking“. Am 25. fand wieder eine große Consultation statt, in der allerseits zugestanden wurde, daß Morell Mackenzie die Geschwulst mit der scharfen Zange und mit dem Glühdraht entferne, da er versicherte, dies zu können, und zwar so, daß die Stimme „laut“ wieder hergestellt werde. Seine Sicherung klang allerdings etwas weniger bestimmt, als am Tage zuvor. von Bergmann erklärte an diesem Tage ausdrücklich, daß er die Geschwulst für eine bösartige Neubildung halte; Tobold sprach die Befürchtung aus, daß man doch nicht die ganze Geschwulst mit der Zange entfernen könne und später doch zu der blutigen Operation gedrängt sei werde, warnte auch vor wiederholten operativen Eingriffen, durch die das Wachsthum der Geschwulst beschleunigt werden könne; ich erklärte, daß ich nicht geglaubt, daß man die Geschwulst vom Munde aus entfernen könne, wenn Mackenzie versichere, das zu können, so möge er es versuchen, aber nur, bis die Geschwulst durch neue Probeobjekte oder durch ihren Verlust als bösartig erwiesen sei. Morell Mackenzie erklärte freiwillig, er wolle auf dem angegebenen Wege operieren, bis ein anderes Stück, das exstirpiert würde, sich bösartig erweise, oder bis die Geschwulst wachse. Vom 23. an wurde auf Mackenzie's Wunsch nur durch Generalarzt Dr. Wegner täglich ein Pulver aus Morphia, Wismuth, Catechu und Zucker eingeblassen. Wir sahen den Kranke wachsen und man streute ein unzulässiges Pulver darauf. Mackenzie's Versprechungen wurden allenfalls felsenfest geglaubt. Dies ist gerade eine Besonderheit des Kehlkopfkrebses, daß er lange Zeit rein örtliches Nebel bleibt und die Frische und Gesundheit nicht beeinträchtigt. Alle Welt freute sich des trefflichen Aushebens, der Kraft und Frische des hohen Kranke, und wer da sagte, daß das Nebel ein leichtes, ungefährliches sei, hatte den Beifall aller derer für sich, die um den wahren Stand der Sache nichts wußten. Am 1. Juni habe ich zum letzten Male genau untersucht. Die Geschwulst war größer, immer noch an der Innenseite eiternd, nach hinten tiefer abgegrenzt gegen den Stimmlippenknoten hin, und hier griff die Unreinheit und Zerstörung, wie ich bestimmt sah, bereits auf die hintere Wand über, das linke Stimmband war wie früher weniger beweglich als das rechte. Schmerz war zeitweise immer wieder vorhanden, jedoch keine Beengung. Dr. Morell Mackenzie, der ingwischen nach England gereist und wiedergekommen war, exstirpierte am 8. Juni in Potsdam wieder zwei Stückchen der Geschwulst. Einen so unbekümmerten Zuschauer bei der Operation, wie ich war, wußte er diesmal fern zu halten. Die Reise nach England sollte, als sie ohne Wissen der behandelnden Aerzte geplant und dann gegen ihren Willen beschlossen war, nach Mackenzie's Ansicht den Zweck haben, die für die Heilung des Leidens förderliche Wirkung der Luft der Insel Wight auf den Kranke einwirken zu lassen. Die Erklärung Bergmann's, daß die Luft auf den Verlauf solcher Prozesse keinerlei erheblichen Einfluß habe, bestreitet Mackenzie. Der Verlauf hat bewiesen, daß weder die Luft der Insel Wight, noch von Tobolach, Baveno und San Remo Heilung gebracht haben. Gerhardt sollte den Kronprinzen begleiten. Allein am 6. Juni Abends erfuhr er, daß dieser Beschluß geändert worden, und nach dringenden Bitten wurde die Begleitung des Stabsarztes Dr. Landgraf gewährt. Die Berichte, welche dieser am den Generalarzt Dr.

von Lauer einsandte, ergeben, daß die Geschwulst bis 26. Juni eher zu als abgenommen habe, die Beweglichkeit des linken Stimmbandes trüger geworden sei. Am 28. Juni entfernte Mackenzie ohne Zuglehung Landgraf's ein Stück der Geschwulst. In eingehender Weise legt nun Landgraf dar, wie er unter größter Schwierigkeit, die Mackenzie bereitete, seine Untersuchungen vornehmen konnte. Er hatte constatirt, daß die Geschwulst, die am 28. Juni entfernt worden sei, bereits im Juli wieder zu wachsen anfing und daß Mackenzie dies am 23. Juli zugab. — Aus einer Unterredung mit der Kronprinzessin am 4. August erfuhr Landgraf, daß der Kronprinz seit März stets Schluckbeschwerden gehabt habe, daß sie in den letzten Tagen sogar genommen und auch mit angestrengtem Atem und Schmerzen verbunden seien. — Landgraf legt die Gründe für seine erste Auffassung dar und betont das Unwahrscheinliche der von Mackenzie für die Schluckbeschwerden abgegebene Erklärung. — Am 7. August constatierte Landgraf eine weitere Vergrößerung der Geschwulst und fast völlige Unbeweglichkeit des linken Stimmbandes. Mackenzie gab diese Lähmung zu. — Landgraf wies ihm und Wegner gegenüber darauf hin, daß von Mackenzie zur völligen Wiederherstellung des Kronprinzen beanspruchte Zeitdauer von 8 Wochen das Leiden nicht behoben, vielmehr eine Verlängerung eingetreten sei. Landgraf hat eine nochmalige Consultation mit den Berliner Aerzten für nothig und gab der Meinung Ausdruck, daß jetzt schon zu einer halbseitigen Exstirpation des Kehlkopfes geschritten werden müsse. Die Consultation kam nicht zur Ausführung. Mackenzie bestritt nach wie vor, daß es Krebs sei, und erklärte, auf die Beweglichkeit des linken Stimmbandes früher nicht so geachtet zu haben, indem er so die Falschheit seiner Untersuchungen zugab. Es folgte dann die Reise nach Schottland. Der Kronprinz klage über beständige Schluckschmerzen. Am 23. August wurde Landgraf zum letzten Male eine Untersuchung des Kehlkopfes gestattet. Während er ein fortwährendes Neuwachsen der Geschwulst constatierte, wurde ein für den „Reichsanzeiger“ bestimmtes Bulletin zur Kenntnis gebracht, in welchem das Wiederwachsen der Geschwulst, das Landgraf sicher constatierte, in Abrede gestellt wurde. Das Bulletin wurde Landgraf mit dem Bemerkung gezeigt, daß Änderungen nicht mehr zulässig seien.

Aus Professor Bergmann's eingehendem Bericht entnehmen wir, daß am 2. Mai von einer anderen Operation als der Spaltung des Kehlkopfes beabsichtigt wurde der kleinen, an der unteren Fläche des linken Stimmbandes stehende Geschwulst nicht die Röthe war. Diese Operation war nicht gefährlicher als eine gewöhnliche Tracheotomie, welcher der Kronprinz nach der Meinung der deutschen Aerzte doch ganz bestimmt verfallen mühte. Es wurde nicht mehr vorgeschlagen, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 beauftragte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit, sowie Mackenzie angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, also am Morgen des 21. Mai, operirt werden könne. Der hohe Kranke selbst sagte mir: „Fort muß die Schwellung auf jeden Fall, wenn sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887 bestätigte die Kronprinzessin Bergmann, alles zur Operation vorzubereiten, damit die Kronprinzessin angelommen sei und seine Übereinstimmung mit unserer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen darauf, sofern sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie auf ein einschneiden“, ich befahl und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des Kronprinzipialen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsact, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingehüllt wurden, in unermüdlicher Weise half hierbei Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das Geringste verloren gehe. Es wurde nicht mehr vorgebracht, als für ihn nun einmal unvermeidlich war. Am 18. Mai 1887

so fährt Professor Schröter wörlich fort, hierüber nicht genug erstaunt sein konnte. Ich erlaubte mir schon hier zu bemerken, daß das Verfüllungsrecht doch nur dem Patienten zustehe, und daß ich es nicht einmal für gerechtfertigt halten würde, auf den Entschluß des selben eine zu tiefe Ingerenz zu nehmen, man sich vielmehr vom ärztlichen Standpunkte darauf beschränken müsse, dem Patienten die volle Sachlage und die Chancen der verschiedenen Operationsverfahren klarzulegen. — Die Ihre Kaiserliche Hoheit meinte, daß es vielleicht möglich wäre, wenn das acut aufgetretene Odem in den nächsten Tagen wieder schwinden würde, Genaueres zu sehen, und ich dann meine Meinung über die Natur des Leidens modifizieren könnte, sagte ich auf den besonderen Wunsch Ihrer Kaiserlichen Hoheit mein Verbleiben bis zum 11. November zu, entschieden aber verwahrte ich mich gegen die Vornahme weiterer Exstirpationen auf laryngoskopischem Wege, wie sie auch zum Zwecke weiterer histologischer Untersuchungen von Mackenzie vorge schlagen wurden, da solche operativen Eingriffe gewiß nur zum rascheren Wachsthum oder Zerfall der Neubildung dienen würden, und es auch sehr zweifelhaft wäre, ob selbst der geübteste Untersucher im Stande sein könnte, aus einem Fragment der Geschwulst im damaligen Stadium etwas Bestimmtes auszusagen; an demselben Abend kam Se. Königliche Hoheit Prinz Wilhelm, und mit diesem im Auftrage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Dr. Schmidt aus Frankfurt a. M. an. Wir alle wurden von Sr. Königlichen Hoheit empfangen, wobei ich wieder in obigem Sinne meine Meinung in bestimmter Weise abgab. Als wir Ärzte später noch längere Zeit bei Mackenzie zusammensaßen, wurden niedernd alle Möglichkeiten durchgesprochen, wobei sich immer noch Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Diagnose herausstellten. Am nächsten Morgen wurde eine neue Untersuchung angestellt, an welcher sich Dr. Schmidt beteiligte, der sich vollinhaltlich der Ansicht Schröters anschloß. Die Kronprinzessin erklärte sich Schröter gegenüber mit allergrößter Entschiedenheit gegen die Exstirpation und nur für den seinerzeitigen Luftröhrenschliff, da sie unter allen Umständen das Leben ihres geliebten Gatten verlängert sehen wolle und solches nur auf diese Weise für erreichbar hielt. Schröter wies darauf hin, daß man für diese Operation schleunigst einen gelübten deutschen Arzt berufen solle, und schlug Bergmann vor. Die Frau Kronprinzessin gab hierauf keinen Bescheid, da sie in Dr. Hovell eine ausreichende Hilfskraft zu besitzen glaubte. Abends wurden die Herren nochmals vom Prinzen Wilhelm empfangen und seztten später ein ausführliches Memorandum über die Chancen der Kehlkopfexstirpation auf. Die Kronprinzessin bat hierauf Professor Schröter, dem Kronprinzen mit möglichster Schönung die nötige schwere Mitteilung zu machen. Am 9. wurde endlich Bramann zugezogen, er fand den Kranken sehr leidend, mit bedeutender Athemnoth kämpfend. Mackenzie erklärte jetzt, die Athemnoth habe so erheblich zugenommen, daß man mit der Tracheotomie nicht länger warten dürfe, er müsse jede Verantwortung für längeres Warten ablehnen; Krause und Hovell schlossen sich ihm an. Bramann verlangte einen Aufschub von mehreren Stunden, um doch wenigstens Gelegenheit zu erhalten, den hohen Patienten selbst zu beobachten, und drang andererseits auf die Herbetreuung Bergmann's. Darauf gab Mackenzie die Erklärung ab, daß er, im Falle Bramann nicht operire, jede Verantwortung ablehnen müsse. Krause und Hovell schlossen sich dem an. Bramann blieb beim Verlangen eines mehrstündigen Aufschubs, umso mehr, als er für den Fall des Eintretens einer Besserung fest entschlossen war, bis zur Ankunft Bergmann's zu warten, da eine Tracheotomie unter den damaligen Verhältnissen keineswegs als ein gleichgültiger oder geringfügiger Eingriff angesehen werden durfte. Professor Bergmann wurde trotz der gelungenen Tracheotomie nach San Remo berufen. An demselben Tage war Professor Bergmann zweimal zu Sr. Majestät dem Kaiser in Berlin befohlen worden, einmal um über die Wirkungen der Tracheotomie Auskunft zu geben, und sodann, um den Auftrag entgegen zu nehmen, so schnell als möglich abzureisen, regelmäßig Bericht zu erstatten und nach Kräften dafür zu sorgen, daß, wenn es der Zustand des hohen Kranken gestattet sollte, höchstwesen Überstellung nach Berlin zu bewerkstelligen.

Professor Kuhmaul aus Straßburg wurde nach San Remo berufen und traf dort am 25. Februar ein. In dem Gutachten, welches derselbe abgegeben, erwähnt er, daß er Herrn Mackenzie nicht verheilt habe, daß er die Geschwulst im Kehlkopfe für eine bösartige, epitheliale halten müsse. Derselbe bestritt die Möglichkeit dieser Annahme nicht, gestand jedoch die volle Sicherheit einer solchen Diagnose nicht zu. Indessen bereitete Mackenzie ihm (Kuhmaul) Schwierigkeiten. Bergmann und Bramann nahmen sodann verschiedene mikroskopische Untersuchungen vor, durch welche unverkennbar der anatomische Beweis für die Malignität der Kehlkopftumore erbracht war. Jeder Tag bestätigte dabei die Krebsdiagnose und die Thatsache des Zerfalls der Neubildung. Durch diese Präparate erklärte sich auch Dr. Krause für überzeugt. Nur Mackenzie blieb dabei, daß allein der Anatom mikroskopische Dinge richtig beurtheilen könne, und daß nur die Bergmann'sche Canaille alle Siderungen der letzten Tage verursacht habe. Ja, er beklagte sich bei den hohen Angehörigen des Kranken darüber, daß Bergmann ihm widerstrebe. Schließlich sah Bergmann nur ein Mittel, Mackenzie von der Krebsdiagnose zu überzeugen, und glaubte, daß dieser nach Anwendung desselben seinen Widerstand gegen die Heimreise aufgeben würde. Er ersuchte Prof. Waldeyer, nach San Remo zu kommen. Prof. Waldeyer traf am Abend des 3. März ein und widmete den Tag darauf den eingehenden Untersuchungen, deren Resultat die volle Bestätigung der Aussage Bergmanns und Bramanns über die mikroskopisch untersuchten Massen war. Professor Bergmann fährt fort: Ich brachte Mackenzie zu Waldeyer, der ihm in aussäherlicher Weise die Bedeutung der mikroskopischen Funde für die Krebsdiagnose auseinandersetzte und an Präparaten demonstrierte. Mackenzie erklärte ebenso wieder wie am 9. November, daß er jetzt keinen Zweifel mehr am Vorhandensein eines Krebses habe. Die folgenden Ereignisse sind bekannt, ebenso die Vorfälle am Krankenbett in Charlottenburg, auf die Bergmann sehr eingehend zurückkommt.

Über die letzten Vorgänge glebt der Bericht des Professors Dr. Bardeleben Auskunft. Derselbe sah Kaiser Friedrich zum ersten Male in Schloss Charlottenburg am 30. April. Bei der Consultation mit den übrigen Ärzten stellte ich, so fährt Professor Bardeleben fort, „die Frage, ob sich unter denselben einer befindet, welcher das Leiden Seiner Majestät nicht für Krebs halte, und bat, daß dieseljenigen, welche abweichender Ansicht seien, sich äußern möchten. Ich constatirte hierauf ausdrücklich, daß wir in der Diagnose einig seien.“ Hierüber berichtet nun wörlich Professor Schröter: „Nachdem der hohe Patient seit gestern Eisumschläge gebraucht und Eisipillen verschluckt hatte, war das Odem wieder etwas geringer, doch hatte sich in dem eigentlichen Krankheitsbild nichts Wesentliches geändert, meine Meinung mußte somit dieselbe bleiben.“ Und nun mußte ich das schmerzhafte Amt, für welches das Vertrauen meiner Collegen mich aussersehen hatte, Seiner Kaiserlichen Hoheit Bericht über unsere Untersuchungen und An-

schauungen zu erstatten, erfassen. Es geschah dies in Gegenwart Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, und ich muß wohl erklären, daß diese Scene zu den ergreifendsten meines Lebens gehörte. — Der hohe Patient, dem auch nicht eine Spur von Erregung anzusehen war, schlug meine Bitte, sich niedergezusetzen, lächelnd ab, nahm den Bericht stehend mit philosophischer Ruhe, mit wahrem Heldenmuthe entgegen. Als ich von den Chancen der beiden Operationsverfahren sprach, veränderte sich in keiner Weise sein bisheriger, so liebenswürdiger Gesichtsausdruck — aufs tiefste gerührt, war ich glücklicher Weise in der Lage, daraus hinzusehen, daß ich in der jüngsten Zeit Gelegenheit hatte, bei einem alten Herrn die vollständige spontane Rückbildung einer solchen Neubildung am Kehlkopfe zu sehen und war der hohe Patient sichlich erfreut, als ich sagte, daß es sich im angezogenen Falle um einen Mann in den siebziger Jahren handle, worauf er ausrief: O, ich bin ja erst ein Fünfziger. Nachdem Seine Kaiserliche Hoheit noch die anderen Ärzte gefragt hatte, ob sie wünschten zu meinen Mitteilungen irgend etwas hinzuzufügen, was aber nicht der Fall war, fragt er mich direct, ob die Ruhe in irgend einer Weise zu verlieren, ob das Leiden Krebs wäre, worauf ich allerdings eine etwas umschreibende Antwort geben mußte. Den tiefsten Eindruck mußte auf Jeden von uns die liebenswürdige hergewinnende Art machen, in der wir entlassen wurden. Kein unbefangener Zuschauer hätte geahnt, daß eine so tragische Scene vorausgegangen war. Mit einem Händedruck verabschiedete mich der wahrschaffende Mann und sprach: „Auf Wiedersehen, so Gott will“. Auch die Frau Kronprinzessin verabschiedete uns in der huldvollsten Weise, nachdem sie sich nochmals mit dem festgestellten Plane vollkommen zufrieden erklärte. Herr Ober-Stabsarzt Schrader überbrachte dann dem hohen Patienten das gestern aufgesetzte schriftliche Referat über die Chancen der verschiedenen Operationen und schon nach wenigen Minuten kam die schriftliche Willensäußerung seiner königlichen Hoheit zu uns zurück, in die große Operation nicht zu willigen und nur seinerzeit den Luftröhrenschliff ausführen zu lassen. Schmidt erklärte sich für Totalerstirpation. Aus Bramanns Bericht ist zu erwähnen: Am 31. Januar meinte Mackenzie zu Bramann, die Tracheotomie würde in zwei bis vier Wochen nötig werden. Bramann verwahrte sich auf das Entschiedenste dagegen und bestand auf den von den hohen Herrschaften mit v. Bergmann getroffenen Verabredungen. Von da ab wurde Bramann bis zum Tage der Operation nicht hinzugezogen, ja, bekam bis dahin den hohen Patienten nicht mehr zu sehen.“

Den Schlüß der ganzen Krankheitsgeschichte bildet der Bericht der Professoren Birchow und Waldeyer über die mikroskopische Untersuchung einzelner der Leiche weiland Kaiser Friedrichs entnommenen Präparate.

* Berlin, 10. Juli. Nach dem Ableben des Kaisers Friedrich ist Fürst Radolin von dem Amte eines Oberhofmarschalls zurückgetreten und an seine Stelle Herr von Liebenau, der bis dahin Hofmarschall des Kronprinzen und jetzigen Kaisers Wilhelm gewesen ist, gelangt. Um die bewährten Dienste des Fürsten Radolin dem kaiserlichen Hofstaat zu erhalten, wird nach dem „B. B.-G.“ eine neue Stellung eingerichtet und zwar die eines Oberstofmeisters nach Analogie derselben Stellung, die am Wiener Kaiserhause Fürst Hohenlohe eintimmt. Fürst Radolin ist zur Bekleidung dieses obersten Hofsamtes aussersehen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 10. Juli. Der Kaiser empfing gestern noch den Staatsminister Grafen Bismarck, sowie Nachmittags den Justizminister Friedberg. Heute Vormittag wohnte der Kaiser den Exercitien auf dem Bornstedter Felde bei, empfing später militärische Melbungen, nahm Vorträge entgegen und arbeitete mit dem Chef des Militärcabinets. Mittags erschien Prinz Georg von Sachsen, um sich für seine Ernennung zum Generalfeldmarschall zu bedanken.

Berlin, 10. Juli. Der russische Botschafter Graf Schuvalow ist von der Kur in Karlsbad zurückgekehrt, um Donnerstag an dem Galadiner im Potsdamer Stadtschloß teilzunehmen.

Potsdam, 9. Juli. Der Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist mit seiner Gemahlin, der Herzogin Karoline Mathilde, heute Abend 10 $\frac{1}{4}$ Uhr hier eingetroffen und im Stadtschloß abgestiegen. Der Kaiser und die Kaiserin begrüßten dieselben im Stadtschloß und nahmen mit denselben gemeinsam den Thee ein.

Wiesbaden, 10. Juli. Die serbische Regierung suchte amitlich für ihre Abgesandten Unterstützung für das Rückbringen des Kronprinzen nach. Die Unterstützung konnte nicht verweigert werden. Die serbischen Abgesandten haben bisher von der Zusage keinen Gebrauch gemacht.

Karlsruhe, 10. Juli. Die Großherzogin begann heute ein erneutes Heilversfahren zur Beseitigung ihres noch immer nicht überwundenen Augenleidens. Sie wird sich in nächster Zeit völliger Ruhe und Zurückgezogenheit hingeben müssen und sich unter Leitung des Hofarzts Maier einer sorgfältigen Behandlung unterziehen.

London, 10. Juli. Im Unterhause beantragte Smith die Priorität der Berathung der Regierungsvorlagen während des Restes der Session, läßt in der Bill über die Localverwaltung die Paragraphen betreffs der Ernennung von Kreisräthen fallen, zieht mehrere Vorlagen zurück, darunter die Bill über den technischen Unterricht, und schlägt vor, das Haus nach Erledigung der dringendsten Geschäfte einschließlich des Ausgabebudgets bis zur letzten Woche des October oder zur ersten Woche des November zu vertagen.

Stockholm, 10. Juli. Der König und die Königin von Sachsen sind Mittags hier eingetroffen und wurden von dem Könige, der Kronprinzessin und Prinz Eugen empfangen. Im Schlosse fand die Begrüßung Seitens der Königin statt.

Sofia, 10. Juli. Die diplomatischen Agenten Österreichs und Griechenlands erhielten Nachrichten von den durch Briganten aus der Bahnhofstation Bellaqua fortgeführten Personen und thaten Schritte bei der Regierung, um die Verfolgung und Bestrafung der Briganten zu verhindern, für den Fall, daß die fortgeführten Personen in Freiheit gesetzt werden. — Der Fürst ist mit seiner Mutter von Kolafer nach Burgos abgereist und begibt sich von da nach Varna.

Börsen- und Handelsdepeschen. Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 10. Juli. **Neueste Handelsnachrichten.** Zum ersten Mal seit langer Zeit haben heute die 5 proc. Obligationen der Harkort'schen Bergwerke und chemischen Fabriken den Pari-Cours erreicht. Im Anschluß an die günstigen Berichte über die Ausbeute auf dem Rudaer Goldbergwerk machte sich gute Frage für die Obligationen bemerkbar. — Seitens der Besitzer der Ossegger Kohlenbergwerke sind nach der „Voss. Ztg.“ Vorkommen getroffen, um sofort mit dem Auspumpen der unter Wasser gesetzten Schachte zu beginnen, sobald die erforderliche Bestätigung der betreffenden Corporationen für die stipulierten Abmachungen eingetroffen ist. Man nimmt an, dass die beiden Schachte Victoria und Gisela noch im Laufe dieses Jahres, die anderen Schachte im nächsten Frühjahr ausgepumpt und dem Betrieb wieder übergeben werden können. — Aug. Hirsch & Co., eine der älteren und angesehensten Firmen der Textilbranche am hiesigen Platze, haben ihr Geschäft auf-

gelöst. Die Inhaber, die Söhne des Gründers, beabsichtigen sich in das Privatleben zurückzuziehen. — Die von dem gestern in München versammelten Vertretern der vereinigten Trägerwalzwerke beschlossene Preiserhöhung beträgt 2 M. pro Tonne. — Es wird bestätigt, dass die Emission der neuen Argentinischen Anleihe demnächst bevorsteht.

Berlin, 10. Juli. Fondsbörse. Die heutige Börse verkehrte im Allgemeinen in etwas matterer Tendenz. Die Erwartungen, die man an die deutsche Politik seit dem Thronwechsel knüpft, sind bereits im Grossen und Ganzen escomptirt, und daher resultiren Realisationen, deren Eindruck zumal in der todtenden Saison noch durch mattare answärtige Notirungen verstärkt wurde. Andauernd fest blieb die Stimmung auf dem Montanmarkt, wo man von einer neuen chinesischen Anleihe für Bahnbauten grosse Bestellungen erwartet, und am Industriemarkt schlossen Creditactien $\frac{1}{4}$, Disconto-Commandit $\frac{1}{4}$, Deutsche Bank $\frac{1}{4}$ p.C. schwächer; Berliner Handelsgesellschaft $\frac{7}{8}$ p.C. besser; deutsche Fonds lagen unverändert. Von ausländischen waren Russen $\frac{1}{4}$, Egypten $\frac{3}{8}$ höher, Italiener und Ungarn schwächer, Russische Noten unverändert. Am Bahnemarkt waren deutsche Werthe meist fest und höher, nur Lübeck-Büchener und Mecklenburger schwächer, ausländische meist abgeschwächt, nur Duxer steigend. Von Montanwerthen gewannen Laurahütte zu $110\frac{3}{4} \%$, Dortmunder Union $2\frac{7}{8}$, Bochumer Gussstahl $\frac{3}{4}$ p.C. Am Cassamarckt notirten höher Donnersmarckhütte 0,60, Tarnowitz St.-Pr. 0,50 p.C., niedriger Redenhütte St.-Pr. 1,70, Marienhütte Kotzenau 0,50, Oberschles. Eisenbahn-Bd. 0,50, Oberschles. Eisen-Industrie 0,75, Schles. Kohlen 0,50, Schlesische Zinkhütten 0,60 p.C. Von Industriepapieren waren besser Erdmannsd. Spinn. 1, Görlitzer Eisen-B.-Bd. 1,50, Schles. Cement 2 p.C.; dagegen verloren Grusitzer 1,75, Schles. Leinen 3, Schles. Gas-Ges. 1 p.C.

Berlin, 10. Juli. Produktionsbörse. Die meist matten answärtigen Berichte liessen heute keine rechte Erholung aufkommen. Weizen loco träge, Termine still, doch $1\frac{1}{2}$ M. höher. Juli-August 166 $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$, September-October 167— $166\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{4}$, November-December 168 $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$. Roggen loco leblos, Termine still. Juli 126 $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{2}$, Juli-August 126 $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{2}$, Septbr.-Octbr. 130, October-November 131 $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$, Novbr.-Decbr. 133 $\frac{1}{4}$. Hafer loco flau, Termine 1 M. niedriger. Juli 117 $\frac{3}{4}$ — $161\frac{1}{2}$, Juli-August 116— $15\frac{1}{2}$, September-October 117— $15\frac{1}{2}$, October-November 116 $\frac{1}{4}$ — $15\frac{1}{2}$, November-December 117 $\frac{1}{2}$ — $16\frac{1}{2}$. Roggenmehl 5 Pf. besser. Mais und Kartoffelfabrikate geschäftslos. Rüböl nominell unverändert. Petroleum fest. Spiritus, in effectiver Waare gut beachtet, notirte merklich höher. Termine bei knappem Angebot ebenfalls besser bezahlt, namentlich 70er Waare. Der Markt schliesst mit kleiner Abschwächung. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 52—52,2 M. bez., per diesen Monat 51,4 M. bez., per Juli-August 51,4 M. bez., per Aug.-September 51,8—52—51,9 M. bez., per September-October 52,3—52,5 bis 52,4 M. bez., per October-November 51,7 M. bez., per November-December 51,4 M. bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 33,7 M. bez., per diesen Monat 32,8 M. bez., per Juli-August 32,8 Mark bez., per August-September 32—33,3—33,2 M. bez., per September-October 33,5—33,7 M. bez., per October-November 33 M. bez., per November-December 32,7 M. bez.

Hamburg, 10. Juli, 11 Uhr Vorm. Kaffee. Good average Santos per Juli 66 $\frac{1}{4}$, per August 63 $\frac{1}{4}$, per September 59 $\frac{1}{4}$, per Decbr. 55 $\frac{1}{4}$. Fest.

Hamburg, 10. Juli, 3 Uhr 30 Min. Nachm. Kaffee. Good average Santos per Juli 66 $\frac{1}{4}$, per August 63, per September 58 $\frac{1}{4}$, per December 54 $\frac{1}{4}$. Ruhig.

Havre, 10. Juli, 10 Uhr 30 Min. (Teleg. von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee. Good average Santos per Juli 77,60, per September 69,00, per December 65,50. Alles behauptet.

Magdeburg, 10. Juli. Zuckerbörse. Termine per Juli 14,95 bis 14,175 Mark bez. u. Br., 14,15 M. G., per August 14,225—14,25 M. bez. u. Br., 14,225 M. Gd., per September 13,775 M. bez. u. Br., 13,75 Mark Gd., per October 12,725—12,75 M. bez. u. Gd., 12,775 Mark Br., per Octbr.-Decbr., per Novbr.-December 12,475 M. Gd., 12,525 M. Br., per Januar-März — M. Tendenz: Fest.

Paris, 10. Juli. Zuckerbörse. Rohzucker 88° fest, loco 39, weißer Zucker fest, per Juli 42, per August 42, per September 42, per October-Januar 36,10.

London, 10. Juli. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 15 $\frac{1}{2}$, ruhig, Rüb.-Rohzucker 14, ruhig.

London, 10. Juli, 3 Uhr 45 Min. Rübenzucker fest. Bas. 88, per Juli 14, $1\frac{1}{2}$, per August 14, 3, per Septbr. 13, 9, neue Ernte 12, 6. Raffinierte ruhig, mäßiges Geschäft.

Glasgow, 10. Juli. Rohzucker. 9. Juli. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 38 Sh. $1\frac{1}{2}$ D. | 37 Sh. 11 $\frac{1}{2}$ D.

Ausweise.

Berlin, 10. Juli. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 7. Juli.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	987 507 000 M.	—	501 000 M.

<tbl_r cells="4" ix="5" maxcspan

Heim-Theater.
Mittwoch: „Ihre Familie.“ Voltstück mit Gesang in 4 Acten.
Donnerstag: 1. Gastspiel des Fil. Dora Jenny, „Große Girofia.“
„Heim-Theater-Restaurant.“
Heute: Gemengte Speise.

Liebich's Etablissement.
Heute u. folgende Tage:
Grosses Concert
von der [642]
Stadttheater-Capelle
(Orchesterbesetzung ca. 40 Mann)
unter persönlichem Leitung
des Königl. Musädirector
Professor Ludwig v. Brenner
aus Berlin.
Täglich abwechselndes und
gewähltes Programm.
Entree 30 Pf. od. 1 Dukzendbillet.
Kinder à 10 Pf.
Anfang 7½ Uhr.
Donnerstag, den 12. cr.:
Internationaler Musikabend.

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Bei gutem Wetter im Garten,
bei schlechtem Wetter im Saale.
Nur noch einige Tage:
Humoristisches Programm.
Auftritte des Komikers Julius
(großer Erfolg: „Deutschlands Eiche“), der Duettisten Antonetti
und Schneider, des Gesangs-
humoristen Jonas, der Afro-
baten-Truppe Bassi u. des Mr.
Batty m. i. dressirten Hunden.
Auftritt des Fuß-Equilibristen
Percy Harvey und der Chansonette Ella Peretti.
Anfang 8 Uhr. Entree 60 Pf.

TIVOLI
Neudorf-Strasse 35.
und [676]
Kaiser Wilhelm-Str. 20.
Heute
Mittwoch, den 11. Juli 1888:
Doppel-Concert
Näheres besagen die Plakate.

Zeltgarten.
Heute: Großes
Militär-Concert
von der gesammelten Capelle
(40 Mann) des Grenad.-Regts.
„Kronprinz Friedrich Wilhelm“
Dr. 11. [666]
Capellmeister Herr Reindel.
Anfang 7½ Uhr.
Entree im Garten 10 Pf.
Saale 20 -

Kunstgewerbe-Verein.
Mittwoch, den 11. Juli, Abends
8 Uhr: [692]
General-Versammlung
bei Adam, Orlauerstr.
J. O. O. F. Morse □ 11. VII.
A. 8½. V. [1263]
Vergiss mich nur — ich denke Dein!
Russie! Immer noch Dein! —

Wölfelssfall.
Hotel zur guten Laune
empfiehlt sich für kürzeren und längeren Aufenthalt, mit und ohne Pension, einem geebrten Bibliothek. [1021]

Pianinos
bekannt
erster Qualität
billigste Fabrikpreise, das
oder 15-20 Mark pro Probe. Preisverzerrung.
Friedrich Bornemann & Sohn
Fabrik Berlin, Drachenstrasse 38.

Meine Handacten,
betreffend Rechtsangelegenheiten
aus den Jahren 1880 bis
1883 einschließlich, werde ich
cassieren lassen, wenn deren
Anhändigung von meinen ge-
ehrten Mandanten nicht innerhalb
14 Tagen verlangt werden
sollte. — [680]

Reisse, den 6. Juli 1888.
Grauer,
Justiz-Rath.

Zoologischer Garten.
Heute Mittwoch: Concert. Anf. 4 Uhr.

Passagier-Dampfschiffahrt
täglich von 1½ Uhr ab halbstündlich nach Zoolog. Garten und von
2 Uhr ab stündlich bis Wilhelmshafen. [6894]

Aboonementsbüchel zu 30 Jahren, an Wochentagen gültig, 3 Mark.

Morgenau
Zur russischen Schaukel.
Donnerstag, den 12. Juli cr.:
Grosses Concert
unter Leitung des Capellmeisters Herrn Saro.
U. A. Aufsteigen der 3 Riesen-Luft-Ballons
Flora — Breslau — Securius.
Näheres die Plakate. [1250]

Leipzig am Rossplatz.

Hôtel Hentschel.

Familien-Hôtel ersten Ranges.
Einzelne Zimmer von 2 M. an.
Licht und Bedienung wird nicht berechnet. [147]

„Sanatorium im Birkicht-Busch.“
Pensionat für chronisch Kranke, Convalescenten etc.
Wannen- und Douche-Bäder; elektrische Bäder, Massage,
Diätküchen, Kaffee etc. [126]

Dr. Heidenhain.

SOENNECKEN's Briefordner
Beste und billigste Einrichtung zum ordnen und aufbewahren der Briefe.
Art I: M. 1.25, Art II: M. 1.50. Ueberall vorrätig. Preisliste kostenfrei.
Berlin • F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN • Leipzig

Sönnecken's Briefordner und sonstige Fabrikate
hält stets vorrätig [3466]

F. Schroeder • Breslau, Papierhandlung.

Laut Bekanntmachung
im amtlichen Deutschen Reichsanzeiger
und Königl. Preuß. Staatsanzeiger
ist schon am 12. Juli, also schon in
wenigen Tagen, die
Zichung der Wefer Kirchau:
Geld-Potterie.
Eine Verlegung
derselben ist somit gänzlich
ausgeschlossen. Große baare Geldgewinne.
Haupttreffer **40 000 Mark**
(niedrigster Gewinn 30 Mark.)
Sämtliche Gewinne werden in bar ohne
jeden Abzug ausbezahlt.
Loose à 3 Mark 50 Pf.
versendet [7721]

S. Münzer, Breslau, Schweidnitzerstraße 8.

Um mit meinem grossen Lager etwas zu räumen, verkaufe ich
Medicinal-Drogen, aetherische Öle, Essenzen, Kräuter, Farben, Lacke, Firniß, Leime, Schellack, Pinsel, Broncen, Schwämme, technische wie chirurgische Gummiartikel, Weine, Liqueure, Rum, Arac, Cognac, Mineralbrunnen und Fruchtsäfte, Säuren, Toiletteseifen, Parfümerien etc. von Dienstag, den 10. Juli, ab und die folgenden Tage unter dem Kostenpreise. [635]

Arnold Koslowsky,
Drogenhandlung, Gleiwitz, Bahnhofstrasse 19.

Thomas-Phosphat-Mehl
in feinster Mahlung und mit hohem Gehalte offerieren zu billigsten Preisen, zur Lieferung Juli bis December a. c. [7746]

Breslau. **Paul Riemann & Co.**

Phosphatmehl aus Thomasschlade,
allerfeinste eigene Mahlung der „Union“ zu Stettin, sowie
alle anderen Düngemittel
empfohlen unter Garantie. [664]

Consumenten und Händler werden gebeten, ihre ges. Aufträge recht bald zu überschreiben.
S. Sternberg, Düngerhandlung,
Rawitsch und Breslau (Freiburgerstrasse 16).

Die Ausführung von etwa 800 Meter Lattengäulen bei den neu erbauten Warter-Wohngebäuden zwischen Tarnowitz und Breslau soll vergeben werden. [694]

Angebote sind uns kostenfrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Bäume für die Warter-Wohngebäude“
versehen, bis zu dem auf den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in unseren Geschäftsräumen festgesetzten Eröffnungstermine zuzustellen. Die Ausschreibungs-Verzeichniss sind gegen Einsendung von 0,60 M. von uns zu beziehen. Kattowitz, den 6. Juli 1888.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Dierers

Konversations-Lexikon ist das weitauß billigste und artikelfreie große Konversations-Lexikon u. bietet trotzdem noch 12 Sprachlexika nach Prof. Joseph Kürschner's System gratis. 220 Bf. à 35 Pf. od. komplet rund nur 80 M. Erste Mitarbeiter, glänzende Ausstattung! Karten u. Taschen! Verl. v. W. Spemann in Stuttgart. Probeheft durch jede Buchh. u. direkt vom Verlag.

Zur Vergrößerung jeder Art
Photographien

in anerkannt vorzüglichster Ausführung empfiehlt sich [689]

N. Raschkow jr., Hof-Photograph,
Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 4.
Erste Stage.

Inventur-Ausverlauf
von Kronen, Hänge-, Tisch- und Wandlampen. [439]
R. Amandi, Schweidnitzer- u. Carlsstr. Ecce.

Rundreisebillette.

Touren werden vorschriftsmäßig und vortheilhaft zusammenge stellt Bureau Antonientz. 9, I. [1243]

Eine tücht. Ausbesserin f. Herren- Näh. d. Fr. Marcus, Nicolaist. 79.

Buch- u. and. Handl., d. meiner bald erscheinenden Kaleuder zu Anzeig. zu bemüh. wünsch. woll. diese an mich direct einsend. oder in der Schatz'schen Buchdrucker. für mich abgeben. H. Liebermann in Brieg.

Selstes, noch nie dage weesenes Heiratsgesuch.

Ein halber Millionär, Israel, 43 Jahr alt, Fabriks- und Realitätsbesitz, sehr distinguierte, hohe Persönlichkeit, bedeutend jünger aussehend, dessen Kinder größtentheils an dem Hause, sucht durch mich eine Gattin, die geistreich, herzensgut, von persönlich. Repräsentation und aus feiner Familie stammt. Auf Vermögen wird nicht gesehen. Abf. Discretion gegeben, aber auch gefordert.

Julius Wohlmann, Breslau, Oderstr. 3. (Bitte meine Adresse mit andern nicht zu verwechseln.) [164]

Sie kommen in die angenehme Lage, sich sofort reich, glücklich und vassend verheirathen zu können. Verlangen Sie vertraulich unsere reichen Herausforderungen aus allen Gegenden Deutschlands, Österreichs und Ungarns. Verlangt sofort die General-Anzeiger, Berlin SW. 61 (amtlich registriert, allgemein erlaubt) und größte Institution der Welt.

Amor! Aufrichtiges Heirathsgeuch.

Ein intell. jüd. Kaufmann, 31 Jahre alt, dem ein gut gehendes altes Geschäft zur Übernahme geboten wird, wünscht sich mit einer jungen Dame mit einer Mitgabe v. 12,000 M. zu verheirathen. Anonyme Briefe bleiben unberücksichtigt. [1247]

Offerten bitte unter Adresse R. 32

an die Exped. der Bresl. Ztg. [164]

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Carl Spaczek

zu Kreuzburg OS. ist zur Abnahme der

Schlufrechnung des Verwalters ge mäß § 150 der Concursordnung

Schluftermin [675]

auf den 19. August 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgericht

hier selbst, Zimmer Nr. 10, bestimmt.

Kreuzburg OS. den 6. Juli 1888.

Kühnemann,

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amts-Gerichts.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll das im Grundbuch von Reichenstein Band I auf den Namen der

Gläubiger geladen.

Nicola, den 9. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über

das Vermögen des Kaufmanns

Fedor Heimann

in eingetragener Firma „F. Heimann“

zu Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 35,

ist zur Abnahme der Schlufrechnung

des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schluf-

verzeichniss der bei der Bertheilung

zu berücksichtigen Forderungen und

zur Beschlussfassung der Gläubiger

über die nicht verwertbaren Ver-

mögensstücke der Schluftermin

auf den 7. August 1888,

Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht

hier selbst, am Schweidnitzer Stadt-

graben 2/3, im Zimmer 47 im zweiten

Stock bestimmt. [686]

Breslau, den 6. Juli 1888.

Landmann,

i. B. Gerichtsschreiber

des Königlichen Amts-Gerichts.

Die Verwaltung.

Unsere Deutsche Schokolade,

in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ -Pfund-Tafeln, das Pfund 1.60 Mk., ist vorrätig in Breslau bei Herren: Gebrüder Heck's Nachfr., Ohlauerstr. 34, Paul Pünchera, Schweidnitzerstr. 8, Erich u. Carl Schneider, Königl. Hoflieferanten, Schweidnitzerstrasse 15, und C. L. Sonnenberg. [020]

Theodor Hildebrand & Sohn,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.
Berlin C., Spandauerstrasse 47/48.

Für den Verkehr in Hypotheken halten
unsere Dienste empfohlen. [305]

Ed. & Em. Gradenwitz,
Breslau, Ohlauer-Strasse Nr. 1, Kornecke.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200 Tonnen Cement zum Neubau des Sparkassengebäudes hierelbst soll in Submission vergeben werden. [891]

Die Submissions-Bedingungen liegen in dem Bureau des Sparkassengebäudes — Alte Börse — Börsenplatz — 3 Treppen, zur Einsicht aus.

Offerren sind bis Freitag, den 20. Juli 1888, Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der Hochbauinspektion, den beiden Bezirks, Elisabethstraße 14, II. Zimmer 47, abzugeben, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der Bieter erfolgt. Breslau, den 10. Juli 1888.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Rohrleger-Arbeiten zu den in diesem Jahre herzustellenden Gebäuden und zwar:

Loos I: 98,0 m 0,45 m, 364,0 m 0,40 m, 114,0 m 0,35 m, 470 m 0,35 m, 110,0 m 0,15 m im Lichten weiten glas. Thonrohrkanal,

Loos II: 422,0 m Cementkanal Eiprofil 700/1050 mm, 90,0 m 0,50 m, 203,0 m 0,35 m, 212,0 m 0,25 m, 99,0 m 0,20 m, 260,0 m 0,15 m im Lichten weiten Thonrohrkanal,

Loos III: 270,0 m 0,30 m, 90,0 m 0,15 m im Lichten weiten glas. Thonrohrkanal,

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung entweder geheftet oder im Ganzen vergeben werden.

Versiegelt, mit entsprechender Aufschrift verschiedene Angebote sind bis zum Eröffnungsstermin am

Donnerstag, den 12. Juli cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

postfrei an das Stadtbauamt einzureichen.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Stadtbauamt zur Einsicht aus, auch können leichtere gegen postfreie Einsendung von 0,75 Mark von dort bezogen werden. [173]

Halberstadt, den 5. Juli 1888.

Das Stadtbauamt.

Pferde-Auction.

Freitag, den 27. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, sollen ca. 10 zu Landesstützwecken nicht mehr brauchbare Beschäler in der hiesigen Reitbahn unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden. Sojel, den 5. Juli 1888.

Königl. Oberschlesisches Landgestüt. [667]

Auf eine Landwirtschaft über 120 Morgen, an der Eisenbahnstation, in Schles. werden p. b. 15000 Mk. z. 1. Stelle gesucht. Off. u. R. 31 Exped. d. Bresl. Btg. Agenten verb.

Mit 25,000 Mk.

wünscht ein erfahrener Kaufmann, dem beste Referenzen zur Seite stehen, am einem durchaus soliden Geschäft von gutem Ruf sich aktiv zu beteiligen, oder solches zu kaufen. [140]

Offerren unter Chiffre 2. 427 an Rudolf Mosse, Breslau.

Beiheiligung.

Bei einer lucrativen Cigarren-Fabrik wünscht sich ein Kaufmann mit größerem Capital zu beteiligen. [663]

Offerren an die Exped. der Bresl. Btg. unter G. S. 194.

Eisigfabrik.

In einer größeren Stadt Oberschles. (Güttingen) ist eine im besten Gange befindl. Eisigfabrik zu verkaufen. Auftragen befördert sub Z. 998 Rudolf Mosse, Breslau.

Eine tüchtige Verkäuferin wird für ein Modewaren- u. Confectionsgeschäft in der Provinz bei vollständig freier Station und gutem Gehalt per 15. Juli oder 1. August gesucht. Vorstellung bei E. Breslauer, Albrechtsstr. 59, Donnerstag zwischen 12 bis 1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59. [1257]

Für ein großes Special-Damen-Confectionsgeschäft, Königsw. Pr. wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre in der Branche thätig war, bei böhem Salair gesucht. Persönliche Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis 1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Ein Mädchen (Jüdin), Tochter anständiger Eltern, der poln. Sprache mächtig, das sich zur Schänkerin eignet u. wovorinlich in einem Schank-Geschäft schon thätig war, findet bei guter Behandlung sofort Stellung. Gehalt nach Nebeneinkommen. [615]

E. Matzdorf,
Konstadt Oe.

Eine tücht. erste Verkäuferin, im Schneiderbettwand, 1 Commis, 1 Lehrling, f. m. Wäschefab., Strumpf., Leinent. u. Bettw.-Geschäft bei freier Station, fähmt. jüd. Conf., sofort gesucht. **Pergamentersen., Leipzig.**

1 alt. gepr. Kinderpfleg. m. vorgügl. Conf., mit besten Empfehlungen, für sofort gesucht. Stellung durch Frau A. Hammer, Kirchstr. 12a, 1. Etg.

Ein sauberes Dienstmädchen wird zum 16. d. M. gesucht bei **Kappler, Alt-Taschenstr. 9.**

Eine tüchtig., cautiousf. Kaufmann, gegenwärtig Leiter eines größeren Colonialwaren-Geschäfts, sucht, auf la.-Zeugniss, getr. anderweitig Stellung als Buchhalter, Geschäftsführer oder Leiter einer Filiale. [1266]

Gef. Offerren unter A. 100 postlagernd Walbenburg i. Schl. erbeten.

Der erste Buchhalter und Cashier eines großen Fabrik-Etablissements wünscht sich zu verändern und sucht, gestützt auf nur gute Zeugnisse und Empfehlungen, per 1. October cr. dauernde Stellung.

Offerren erbeten unter Z. N. 21 an die Exped. der Breslauer Btg. [1171]

Für eine eingeführte oberschl. Cigarrenfabrik wird ein tüchtiger

Reisender gesucht. Offert. ant. B. 189 an die Exped. der Breslauer Btg.

Reisender für den commissionsweisen Verkauf von Essigspirit für Überschläfen gesucht. Offerren sub C. 458 an Rudolf Mosse, Breslau. [193]

Eine durchaus gebildete Personlichkeit, 52 Jahr alt, noch sehr frisch, bisher Inhaber eines größeren Geschäfts (Drogen), sucht irgend welchen

Vertrauensposten, gleichviel in welcher Branche, möglichst in einer Apotheke, Drogen, Bankgeschäft oder auch chem. Fabrik z. Beste Referenzen sowie Zeugnisse stehen zur Seite. Caution kann in Höhe bis 1800 M. gestellt werden. Näheres unter Chiffre N. 440 durch Rudolf Mosse, Breslau. [188]

Für unsere Seifen-Warensachen suchen wir einen jungen Mann, der mit Buchführung und Comptoorarbeiten vertraut ist, per 15. Juli cr.

Geb. Löwenberg,
Culmsee.

Ein junger Mann aus der Tuchbranche — Einj.-Freiw. — militärfrei, sucht Stellung als Buchhalter, Lagerist, auch in anderer Branche bei bedeck. Anspr. Antritt kann so erfolgen. Gef. Off. u. S. K. 33 Exped. der Bresl. Btg. erbeten.

Werkmeister. Für unser Sodowicke Nöhren-

Walzwerk suchen wir einen erfahrenen Werkmeister. Meldungen sind nach Gleimis zu richten.

S. Huldschinsky & Söhne.

1 Realgymnasialoberprimaner sucht behufs Vorbereitung zur Feldmesserkarriere event. gegen mögliches Honorar Beschäftigung als Cleve in einem Agl. Katasteramt.

Antritt könnte gleich erfolgen.

Gef. Off. befördert die Annonsen-

Ered. von **Haasenfeld & Vogler,** Breslau, unter H. 23203. [149]

Für meine Tuch- u. Modewaren-

Handlung suche einen Lehrling

oder Volontair mit den nötigen

Schulkenntnissen. [681]

Bernhard Glogauer,
Falkenberg Oe.

Ober-Secundaner,

19 J. alt, deutsch u. poln sprechend,

sucht per sofort Stellung in einem

Drogen- od. Eisenwaren-

Geschäft. Gef. Offerren unt. E. S. 12

an die Exped. der Bresl. Btg. [1113]

Zum baldigen Antritt suche einen

Lehrling, Sohn achtbarer Eltern

Hugo Epstein, Schweidnitz,
Liqueur-Fabrik. [158]

Eine tüchtige Verkäuferin wird für ein Modewaren- u. Confectionsgeschäft in der Provinz bei vollständig freier Station und gutem Gehalt per 15. Juli oder 1. August gesucht. Vorstellung bei E. Breslauer, Albrechtsstr. 59, Donnerstag zwischen 12 bis 1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59. [1257]

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei

böhem Salair gesucht. Persönliche

Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis

1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei

böhem Salair gesucht. Persönliche

Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis

1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei

böhem Salair gesucht. Persönliche

Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis

1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei

böhem Salair gesucht. Persönliche

Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis

1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei

böhem Salair gesucht. Persönliche

Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis

1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei

böhem Salair gesucht. Persönliche

Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis

1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei

böhem Salair gesucht. Persönliche

Vorstell. Donnerstag zwischen 12 bis

1 Uhr d. Breslauer, Albrechtsstr. 59.

Für ein großes Special-Damen-

Confectionsgeschäft, Königsw. Pr.

wird eine erste Verkäuferin, die bereits mehrere Jahre

in der Branche thätig war, bei